

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die  
Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

9 Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01726**

**Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

**II. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei -**  
z.K.

IV. WV Stadtkämmerei

/

home/juergen.kahlert/3\_FACHBEREICH/Sg3/\_Vorhaben/SKA/Gesamt/SKA\_ITV\_0004\_PSCD/PM/Beschluss/  
Beschlussvorschlag\_final/oe\_Anschreiben\_VV\_v02.odt

Stadtkämmerei

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift  
wird bestätigt.

II.

z. K.

Am .....

Im Auftrag

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

9 Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01726**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zeitablauf des Projekts (Beschluss Nr. 08-14 / V 00597 und Beschluss Nr. 08-14 / V 10563)
Inhalt	Verlängerung des PSCD Projekts
Entscheidungsvorschlag	Das Projekt wird bis 2021 verlängert. Die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 2015 in Höhe von insgesamt 2.265.388 € 2016 in Höhe von insgesamt 2.970.920 € 2017 in Höhe von insgesamt 2.709.970 € 2018 in Höhe von insgesamt 2.020.070 € 2019 in Höhe von insgesamt 2.331.704 € 2020 in Höhe von insgesamt 2.040.015 € 2021 in Höhe von insgesamt 1.948.715 € insgesamt 16.295.182 EUR werden bereitgestellt. Im Gegenzug bietet die Stadtkämmerei an, ca. 9,2 Mio € Restmittel einziehen zu lassen. Damit ergibt sich nur noch ein Bedarf an zusätzlichen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 7,1 Mio. €
Gesucht werden kann im RIS auch nach	PSCD, Forderungen, MKRw, Buchhaltung, Integrationsplattform, Middleware

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die  
Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01726**

9 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
Zusammenfassung.....	3
1. Ist-Zustand des Projekts und Gründe für die Abweichungen.....	5
1.1. Originalplanung des Projekts gem. Beschluss vom 23.07.2008.....	5
1.1.1. Projekthinhalte.....	5
1.1.2. Zeitplanung und Finanzbedarf.....	6
1.2. Änderung gem. Bekanntgabe vom 07.12.2011.....	6
1.2.1. Erreichter Projektfortschritt.....	6
1.2.2. Gründe für die Verzögerungen.....	6
1.2.3. Zeitplanung und Finanzbedarf.....	6
1.3. Änderung gem. Beschluss vom 28.11.2012.....	6
1.3.1. Erreichter Projektfortschritt.....	6
1.3.2. Gründe für die Verzögerungen.....	7
1.3.3. Zeitplanung und Finanzbedarf.....	7
1.4. Änderung gem. Beschlussvorlage vom 16.12.2014.....	7
1.4.1. Erreichter Projektfortschritt.....	7
1.4.2. Gründe für die Verzögerungen.....	8
1.4.3. Zeitplanung und Finanzbedarf.....	15
1.5. Gesamtüberblick.....	15
2. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	15
2.1. Vorschlag zur Fortführung des Projekts.....	15
2.2. Umfang.....	15
2.3. Gründe.....	16
2.4. Alternativen zum Entscheidungsvorschlag.....	20
2.4.1. Mögliche Alternativen zum vorgeschlagenen Vorgehen.....	21
2.4.2. Spiegelung der Alternativen an den Projektzielen (siehe Ziffer 1.1.1).....	21
2.4.3. Bewertung der Alternativen.....	22
2.5. Projektrisiken und Chancen.....	25
2.5.1. Projektrisiken.....	25
2.5.2. Chancen.....	28
3. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	29

3.1. Zeitplanung.....	29
3.2. Aufwand und Kosten.....	31
3.2.1. Verfahren zur Aufwands- und Kostenschätzung.....	31
3.2.2. Ergebnis der Kostenschätzung für die Verlängerung der Projektlaufzeit (01.04.2015 bis 31.12.2021).....	32
3.2.3. Gesamtkosten des Projekts (2008 bis 2021).....	33
3.3. Nutzen.....	34
3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	35
3.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	35
3.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	36
4. Finanzierung und Personal.....	37
4.1. Personal.....	38
4.1.1. Stellenbedarf des dIKA MKRw:.....	39
4.1.2. Personalbedarf des Kassen- und Steueramts.....	39
4.1.3. Stellenbedarf zentrale Finanzbuchhaltung.....	40
4.2. Sachmittel .....	41
4.3. Lizenzen.....	41
4.4. Finanzierung.....	41
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	43
6. IT-Strategiekonformität.....	43
7. Sozialverträglichkeit.....	43
8. IT-Kommission.....	44
9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	44
10. Beschlussvollzugskontrolle.....	49
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>50</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>52</b>

## I. Vortrag des Referenten

Zu dieser Vorlage gibt es einen nicht öffentlichen Teil, der in der Vorlage 14-20 / V 01546 behandelt wird. Die Vorlage besteht aus einem fachlichen und einem IT-Teil, die sich ineinander begründen und erläutern. Daher wurde auf einen separaten Fachbeschluss verzichtet.

### **Zusammenfassung**

Das ITK-Vorhaben „Public Sector Collection and Disbursement“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer SKA\_ITV\_0004 geführt.

Die Vollversammlung des Stadtrats vom 23.07.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00597) hat beschlossen, dass das bisherige Debitorenbuchhaltungssystem „Personenkontenführung“ (PKF), eine Eigenentwicklung der Landeshauptstadt München aus den 90er Jahren, durch das SAP-Modul für die Debitorenbuchhaltung „Public Sector Collection and Disbursement“ (PSCD) abgelöst wird. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10563) wurde das Projekt bis 31.03.2015 verlängert.

Die Einführung von PSCD erfolgt, da PKF nicht alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt (Verstoß gegen KommHV Doppik, Datenschutz und GDPdU - Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen). Darüber hinaus ist die Einführung des Einheitsgeschäftspartners im PSCD notwendig, um das im Rahmen von E-Government eingeführte Bürgerkonto um Funktionalitäten zum Forderungsmanagement (beispielsweise Kontoauszüge) zu erweitern. Zudem bestehen durch den Parallelbetrieb von PSCD und PKF Mehraufwände und die Gefahr von Qualitätseinschränkungen in der Forderungsbewirtschaftung. Diese Qualitätseinschränkungen könnten zu Einnahmeausfällen der Landeshauptstadt München führen.

Aufgrund unterschiedlicher Faktoren kann das Projekt PSCD nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden. Das vom Projekt gewählte Vorgehen, die Projektorganisation und nicht vorhersehbare Ereignisse im Projektumfeld führten zu höheren Aufwänden und starken Verzögerungen.

Um PKF, wie ursprünglich geplant, endgültig ablösen zu können empfiehlt die Stadtkämmerei die Fortführung des Projekts bis 31.12.2021.

Die weitere Umsetzung des Projekts beinhaltet die Anbindung von 3 Steuerverfahren der Stadtkämmerei und 23 Fachverfahren anderer Referate, die aktuell Daten an PKF übermitteln. Dabei realisiert das Projekt die Anforderungen im PSCD, führt die Datenmigration durch und stellt die Schnittstelle für das jeweilige Fachverfahren bereit.

Um das Projekt erfolgreich abschließen zu können fallen für die Zeit vom 01.04.2015 bis zum 31.12.2021 zusätzliche Kosten in Höhe von 24,63 Mio. € an. Davon sind 16,3 Mio. € zahlungswirksam. Zur Finanzierung können Restmittel der Stadtkämmerei in Höhe von ca. 9,2 Mio. € angeboten werden. Damit reduziert sich der Bedarf an **zusätzlichen Ausgabermächtigungen auf 7,1 Mio. €.**

Der Finanzierungsbedarf verteilt sich wie folgt auf die Projektlaufzeit:

**Finanzierungsbedarf für den Zeitraum 01.04.2015 – 31.12.2021**

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.013.453</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>9.121.073</b>
<b>Sachauszahlungen</b>	<b>183.401</b>	<b>211.955</b>	<b>211.955</b>	<b>211.955</b>	<b>523.590</b>	<b>231.900</b>	<b>229.400</b>	<b>1.804.156</b>
Büroausstattung und Geschäftsbedarf	35.860	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	14.400	<b>134.760</b>
Fortbildung extern	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	<b>35.000</b>
Zeitarbeitsstelle	112.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	<b>1.012.500</b>
Wartungskosten Software (nur B&P, PSCD-Wartung= Betriebskosten)	30.041	40.055	40.055	40.055	51.690	60.000	60.000	<b>321.896</b>
Lizenzen	0	0	0	0	300.000	0	0	<b>300.000</b>
<b>it@M</b>	<b>1.068.534</b>	<b>1.407.695</b>	<b>1.146.745</b>	<b>456.845</b>	<b>456.845</b>	<b>456.845</b>	<b>368.045</b>	<b>5.361.553</b>
IT@M- intern	319.245	440.643	395.693	305.793	305.793	305.793	305.793	<b>2.378.753</b>
IT@M- extern	744.000	960.000	744.000	144.000	144.000	144.000	55.200	<b>2.935.200</b>
IT@M SAP Beratung	5.289	7.052	7.052	7.052	7.052	7.052	7.052	<b>47.600</b>
<b>Gesamtbedarf Finanzierung</b>	<b>2.265.388</b>	<b>2.970.920</b>	<b>2.709.970</b>	<b>2.020.070</b>	<b>2.331.704</b>	<b>2.040.015</b>	<b>1.948.715</b>	<b>16.286.781</b>
<b>Bereits vorhandene Ausgabeermächtigungen – Restmittel</b>								<b>9.200.000</b>
<b>zusätzlich erforderliche Ausgabeermächtigungen</b>								<b>7.100.000</b>

Darüber hinaus entstehen Kosten für die Anpassungen der 23 Fachverfahren in den Referaten. Nach unseren Schätzungen belaufen sich diese auf ca. 7,8 Mio. €. Die Anpassungen sind notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und um die Fachverfahren an PSCD anbinden zu können. Teilweise sind die Verfahren zudem veraltet und müssten in absehbarer Zeit ohnehin ersetzt bzw. angepasst werden. Die Anpassungen müssen von den Referaten in eigenen Projekten vorgenommen werden.

## 1. Ist-Zustand des Projekts und Gründe für die Abweichungen

Ein Gesamtüberblick über die gefassten Beschlüsse und die eingetretenen Abweichungen davon ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Details dazu sind nachfolgend erläutert.

### 1.1. Originalplanung des Projekts gem. Beschluss vom 23.07.2008

#### 1.1.1. Projektinhalt

Die Vollversammlung des Stadtrats vom 23.07.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00597) hat beschlossen, dass das bisherige Debitorenbuchhaltungssystem „Personenkontenführung“ (PKF), durch das SAP-Modul für die Debitorenbuchhaltung „Public Sector Collection and Disbursement“ (PSCD) abgelöst wird. Darin enthalten ist auch die Anbindung von 31 Fachverfahren an PSCD, die Daten an PKF liefern. Die Ablösung sollte bis zum Jahreswechsel 2011/2012 erfolgen. Der Finanzbedarf wurde mit ca. 5,9 Mio. € prognostiziert.

Weiterhin wurde in diesem Beschluss Direktorium DIII beauftragt, eine Strategie für eine Integrationsplattform zur Anbindung von Vorverfahren an PSCD zu entwickeln („Middleware“).

Das Projekt PSCD wurde initiiert, um folgende wesentliche Ziele zu erreichen:

- Bereitstellung eines einheitlichen Einnahmenbuchhaltungssystems auf kaufmännischer Basis mit vollständiger Integration in das MKRw
- die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) sind eingehalten
- Erfüllung der Anforderungen der KommHV-Doppik (insbesondere korrekter hoheitlicher Gesamtabschluss, Erstellung einer Konzernbilanz, Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung, Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung)
- Massentauglichkeit: Das System für die Einnahmenbuchhaltung soll mindestens 1,4 Mio. Debitoren verwalten können
- Vermeidung von Dubletten, der mehrfachen Anlage von Geschäftspartnern.
- Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes gemäß Steuerdatenabrufverordnung
- Schaffung der Voraussetzungen für die Abschaltung von PKF und Kosteneinsparung von ca. 1,5 Mio. € pro Jahr (Die Außerbetriebnahme von PKF ist nicht im Umfang dieses Projektes enthalten.)
- Schaffung von Voraussetzungen zur Bereitstellung weiterer Funktionalitäten für das Bürgerkonto im Rahmen von E-Government (beispielsweise Kontoauszüge) und EU-Dienstleistungsrichtlinie (Elektronische Verfahrensabwicklung)

- Optimierung von Such- und Abstimmungsarbeiten, Beschleunigung von Bearbeitungsdauern, wenn nur noch eine Debitorenbuchhaltung vorhanden ist, Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit durch schnellere und umfassendere Bearbeitung/Auskunftserteilung

#### 1.1.2. Zeitplanung und Finanzbedarf

Das Projekt sollte am 01.08.2008 starten und zum 31.12.2012 beendet werden.

Es wurden Finanzmittel i.H.v. 5,9 Mio. € genehmigt.

#### 1.2. Änderung gem. Bekanntgabe vom 07.12.2011

##### 1.2.1. Erreichter Projektfortschritt

Die Beschaffung der Lizenzen für PSCD, des Geschäftspartnertools von Brandt & Partner sowie der Beratungsleistungen wurde abgeschlossen. Des Weiteren wurde die Projektorganisation aufgebaut und das Projektteam personell ausgestattet. Die Konzepte für die Umsetzung von PSCD sowie die Anbindung von SD (SAP-Modul zur manuellen Erfassung von Forderungen) und Tombejo (Fachverfahren des RGU für Friedhofsgebühren) waren erstellt und im Entwicklungssystem implementiert.

##### 1.2.2. Gründe für die Verzögerungen

Mittels der Bekanntgabe vom 07.12.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08156) wurde der Stadtrat über folgende Planänderungen informiert:

- die Lizenzverhandlungen mit der SAP AG und die Vergabe der Beratungsleistungen zogen sich bis April 2010 hin, dadurch verschob sich der Projektstart um fast 2 Jahre
- die Komplexität der Geschäftsprozesse wurde bei der ursprünglichen Projektplanung als zu niedrig eingeschätzt, was zu Terminverschiebungen innerhalb des Projekts führte

##### 1.2.3. Zeitplanung und Finanzbedarf

Der tatsächliche Projektstart erfolgte am 01.03.2010. Das geplante Projektende hat sich auf den 30.06.2014 verschoben.

Es wurden keine zusätzlichen Finanzmittel beantragt.

#### 1.3. Änderung gem. Beschluss vom 28.11.2012

##### 1.3.1. Erreichter Projektfortschritt

Die Grundimplementierung von PSCD war erfolgt, so dass das System zu Verwaltung der Forderungen aus SD (SAP-Modul zur manuellen Erfassung von

Forderungen) und Tombejo (Fachverfahren des RGU für Friedhofsgebühren) in PSCD verwendet werden konnte.

### 1.3.2. Gründe für die Verzögerungen

Die Vollversammlung des Stadtrats vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10563) hat beschlossen, das Projekt um 9 Monate bis zum 31.03.2015 zu verlängern und die Finanzmittel auszuweiten. Die Gründe dafür waren:

- die Ablösung der Debitorenverwaltung in PKF unter Integration der diversen und technisch sehr unterschiedlichen Fachverfahren aus allen Referaten erwies sich erheblich komplexer, als ursprünglich angenommen
- Neukonzeption und Neubeschaffung von IT-Vorhaben durch die Referate sorgten für zusätzlichen Abstimmungs- und Abstimmungs-; Bsp.: SoJA (wirtschaftliche Jugendhilfe) und KITA (Kindertagesstättengebühren)
- die Umstellung auf die SEPA Mandatsverwaltung zum 01.02.2014 hat mehr Ressourcen als geplant gebunden, die für PSCD nicht zur Verfügung standen
- durch MIT-KonkreT ausgelöste prozessuale Veränderungen im IT-Management kam es zu Verfahrensablaufänderungen im Projekt PSCD, die sich erst einspielen mussten
- das Projektteam PSCD war personellen Veränderungen ausgesetzt (Weggang von 3 Personen seit Projektbeginn), wodurch Stellen zeitweise unbesetzt waren und Einarbeitungsaufwand entstand
- seitens it@M stand keine technische Integrationsplattform zur Anbindung der Fachverfahren zur Verfügung, sodass auf eine eigen-programmierte Übergangslösung zurückgegriffen werden musste

### 1.3.3. Zeitplanung und Finanzbedarf

Das geplante Projektende verschob sich auf den 31.03.2015.

Es erfolgte eine Erhöhung der Finanzmittel um 1,5 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Die zusätzlichen Kosten sollte die Stadtkämmerei durch Haushaltsreste decken. Die zusätzlichen Kosten von it@M i.H.v. 351.400 €, die durch die Rechtsformänderung entstanden sind, sollten aus dem zentralen Finanzmittelbestand gedeckt werden.

## 1.4. Änderung gem. Beschlussvorlage vom 16.12.2014

### 1.4.1. Erreichter Projektfortschritt

Aktuell sind die wesentlichen Grundprozesse implementiert, die benötigt werden um PSCD mit den derzeit angebotenen Fachverfahren zu verwenden. Es fehlen noch Sonderprozesse, die nur von einigen Fachverfahren genutzt werden (z.B. Bußgelder,

Erzwingungshaftverfahren, Vollverzinsung Gewerbesteuer) und Prozessoptimierungen, die notwendig sind um bestehende Workarounds abzulösen.

Außerdem wurden die Fachverfahren SoJA (Fachverfahren des Sozialreferats für wirtschaftliche Jugendhilfe) und KITA (Fachverfahren des RBS für Kindertagesstätten) an PSCD angebunden. Bis zum aktuell geplanten Projektende (31.03.2015) wird noch das Zweitwohnungsteuerverfahren der Stadtkämmerei angebunden.

Die gemäß Teil B des Beschlusses vom 23.07.2008 geforderte Strategie für die Koppelung von IT-Systemen allgemein und die Koppelung von Fach- und Finanzverfahren im Besonderen, ist durch it@M entwickelt (Details siehe Anlage 2). Die dafür erforderliche Technik steht ab Januar 2015 vollständig zu Verfügung. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in den einzelnen Vorhaben und Projekten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind weitere 26 Fachverfahren, die Forderungsbuchungen erzeugen, an PSCD anzubinden.

#### 1.4.2. Gründe für die Verzögerungen

Seit der letzten Beschlussfassung zu PSCD vom 28.11.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10563) hat das Projekt Erkenntnisse gewonnen, die eine deutliche Ausweitung der Projektdauer um weitere 7 Jahre notwendig machen.

Zum einen ist die für den 01.01.2013 geplante Anbindung des Zweitwohnungsteuerverfahrens an PSCD nicht erfolgt. Mit dem Zweitwohnungsteuerverfahren sollte das erste an PKF angebundene Fachverfahren an PSCD angebunden werden. Aufgrund dieses Misserfolgs wurden die Projektorganisation, Kommunikationswege und Abstimmprozesse hinterfragt und umgestellt. Dabei wurden die neuen Methodiken des durch MIT-KonkreT eingeführten IT-Servicemodells verwendet. Insbesondere die neuen Prozesse und Strukturen des Anforderungsmanagements (z.B. Erstellung von Fachkonzepten, Einführung der Rollen des Fach- und IT-Architekten) haben eine positive Wirkung im Projekt erzeugt.

Zum anderen wurde durch die Erstellung eines Rahmenkonzepts für die Anbindung von Fachverfahren an PSCD einschließlich einer groben Analyse der bestehenden Fachverfahren festgestellt, dass diese in größerem Umfang umprogrammiert werden müssen. Dort sind auch die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Anbindung des Fachverfahrens KITA an PSCD eingeflossen, welches das erste Fachverfahren mit Migration aus PKF darstellte.

Hinzu kommt, dass durch die Stadtkämmerei nicht oder schwer beeinflussbare Rahmenbedingungen herrschten, die zu Verzögerungen führten.

Die konkreten Erkenntnisse sind nachfolgend dargestellt.

#### 1.4.2.1. Erkenntnisse aufgrund der nicht erfolgten Anbindung des Zweitwohnungssteuerverfahrens zum 01.01.2013

- Erwartungshaltungen der Fachbereiche ließen sich in der Standardsoftware PSCD nicht vollständig realisieren

Zum Start des PSCD-Projekts wurde davon ausgegangen, dass PSCD als Standardsoftware für die Massendebitorenbuchhaltung in einer Kommune ohne größere Anpassungen verwendet werden kann. Seitens des Fachbereichs bestand die Erwartung, dass PSCD sowohl vom Funktionsumfang als auch von der Bedienung her denselben Komfort wie das PKF-Verfahren bietet. Im Rahmen der Umsetzung wurde festgestellt, dass zwar der Kern der Geschäftsprozesse in PSCD realisiert werden kann, jedoch sowohl die Bedienung als auch die vorhandenen Funktionalitäten abweichen. Dies resultiert daraus, dass in PKF viele spezifische Anforderungen realisiert wurden, die in der Standardsoftware PSCD nicht 100%ig abgebildet werden können. Die Entscheidung für eine Standardsoftware hatte zur Konsequenz, dass PKF-spezifische Individualentwicklungen nicht oder nur mit hohem Aufwand umgesetzt werden können. Diese Konsequenz stand im Widerspruch zur Erwartungshaltung, dass ein neues IT-System zu einem alten eine Verbesserung darstellen soll. Daraus resultierten zum einen höhere Umsetzungsaufwände, zum anderen ein größerer Abstimmungsaufwand mit den Fachbereichen, beides war in dieser Höhe nicht eingeplant.

- Keine geeignete Projektorganisation und -kommunikation

Das Projektteam PSCD wurde in 2010 als eigenständige Einheit außerhalb des Fachbereichs und des dIKAs der Stadtkämmerei gebildet und bestand aus 10 Personen. Davon stammten 6 Personen aus dem Fachbereich Kommunale Forderungen des Kassen- und Steueramts, 1 Person aus der zentralen Finanzbuchhaltung der Hauptabteilung II der Stadtkämmerei und 3 Personen aus dem damaligen Customer Competence Center der Stadtkämmerei. Durch diese Zusammensetzung wurde davon ausgegangen, dass sowohl das fachliche, als auch das technische Know-How im Projektteam vorhanden ist und nur geringer Abstimmbedarf mit den Fachbereichen und dem Customer Competence Center erforderlich ist. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt.

Nachteilig erwies sich auch, dass die Projektmanagementenerfahrung der Beteiligten mit Projektstart nicht gegeben war und erst im Laufe der Zeit aufgebaut wurde.

In der Projektarbeit hat sich herausgestellt, dass sich die Projektteammitglieder in permanenten Interessenskonflikten befanden, da sie Organisationseinheiten vertreten sollten, denen sie nicht mehr angehörten. Andererseits funktionierte in dieser Parallelstruktur die Kommunikation nicht. Sowohl im Fachbereich als auch im Customer Competence Center herrschte Intransparenz über die Aktivitäten des Projektteams, was zu großem Misstrauen und teilweise zur Ablehnung der Aktivitäten des Projektteams führte. Das Projektteam wiederum war auf die Mitwirkung der

genannten Bereiche in hohem Maß angewiesen, um zu einem Projekterfolg zu gelangen.

So wurde in 2012 der Fachbereich Kommunale Forderungen im Vorfeld der Anbindung des Zweitwohnungssteuerverfahren an PSCD nicht ausreichend eingebunden, was dazu führte, dass wesentliche Geschäftsprozesse zum Produktivstart nicht implementiert waren, die Abnahme durch den Fachbereich nicht erteilt und auf die Produktivsetzung der Zweitwohnungssteuerschnittstelle verzichtet wurde.

Nach der Eingliederung des Projekts in das dIKA der Stadtkämmerei wurde das Stakeholdermanagement neu aufgesetzt. Die Erhebung der Anforderungen erfolgt jetzt durch das Projektteam in enger Zusammenarbeit mit Fachexperten aus den betroffenen Fachbereichen. Konzepte werden in unterschiedlichen Entwicklungsstufen in mehreren Gremien mit allen relevanten Entscheidungsträgern abgestimmt. Das Vorgehen stellt sicher, dass alle zwingend notwendigen Anforderungen berücksichtigt und die Gründe für nicht umgesetzte Anforderungen transparent sind. Damit bildet es die Voraussetzung für die fachliche Abnahme. Es sorgt allerdings auch für höhere Abstimmungsaufwände und eine längere Dauer der Anforderungsbearbeitung.

#### 1.4.2.2. Erkenntnisse aus der Erstellung des Rahmenkonzepts zur Anbindung von Fachverfahren an PSCD

- Wesentliche Aufwandstreiber wurden im Vorfeld des Projekts nicht erkannt

Im Vorfeld des Projekts PSCD wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, im Rahmen derer die Entscheidung für die Softwarelösung SAP-PSCD fiel. Ergebnis war, dass die im Forderungsmanagement benötigten Geschäftsprozesse zu einem hohen Anteil im PSCD-Standard abgedeckt sind und die wenigen fehlenden Funktionalitäten durch Programmierung ergänzt werden können.

Die Planung des PSCD-Projekts (Umfang, Ressourcen/Kosten und Zeit) setzte auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie auf.

In der Machbarkeitsstudie wurden zwei wesentliche Aufwandstreiber nicht erkannt:

1. Auswirkungen des Einheitsgeschäftspartners (Höhere Anforderungen an die Datenqualität):

Durch die Zielsetzung, neue Geschäftspartnerdaten qualitätsgesichert (durch einen Genehmigungsprozess beim Kassen- und Steueramt) anzulegen, ergeben sich prozessuale Änderungen und höhere Aufwände bei der Nutzung der Fachverfahren in den Referaten. In PKF wird insbesondere bei jeder einmaligen Forderungen ein neuer Schuldner direkt aus dem Fachverfahren angelegt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob es sich tatsächlich um einen neuen Kunden der Landeshauptstadt München handelt oder nicht. Durch dieses Vorgehen existiert eine hohe Anzahl von identischen Schuldnerdaten (=Dubletten) im PKF-System, welche durch das Kassen- und Steueramt im Nachgang manuell bereinigt werden müssen. Die

Umstellung des Prozesses führt im Projekt zu einem höheren Abstimm- und Koordinationsaufwand in der IT, in den Fachbereichen der Stadtkämmerei und in den Fachbereichen der Fachreferate, der ursprünglich so nicht eingeplant war.

2. Fachliche Logik in PKF muss in die Fachverfahren verlagert werden:

Da keine detaillierte Ist-Erhebung des PKF-Verfahrens erfolgte, wurde nicht erkannt, dass PKF eine sehr ausdifferenzierte Logik enthält, zum Teil spezifisch je Fachverfahren. Diese fachliche Logik kann nicht nach PSCD übernommen werden, da sie nicht den aktuellen rechtlichen Anforderungen (KommHV-Doppik) entspricht. So teilt das PKF-Verfahren beispielsweise Sollminderungen anhand dort hinterlegter fachverfahrensspezifischer Regeln auf Forderungen auf. Daher muss bei der Anbindung eines jeden Fachverfahrens die fachliche Logik geprüft und evtl. in den Fachverfahren angepasst (=programmiert) werden. Außerdem soll aus IT-strategischen Gründen eine einheitliche Übergabe von Daten an das Buchhaltungssystem erfolgen. Desweiteren wird mit PSCD der Prozess Geschäftspartneranlage/ -verwaltung grundlegend geändert. (z.B. Geschäftspartnersuche, Geschäftspartnerantrag, siehe oben „Einheitsgeschäftspartner“). Beides führt zu umfangreichen Anpassungen in den Fachverfahren, die ursprünglich nicht eingeplant waren.

- Spät bereitgestellte Middleware (technische Kernkomponente zur Anbindung der Fachverfahren)

Anders als geplant konnte die Testinstallation der für SAP eingesetzten Middleware erst im Juni 2014 abgeschlossen werden. Gründe für die Verzögerung sind:

a) Probleme bei der Personalgewinnung (der IT-Architekt mit SAP-PI-Knowhow konnte erst im Januar 2014 gewonnen werden)

b) Der mit der Umorganisation der IT einhergehende Aufgaben- und Rollenzuschnitt hat Zeit in Anspruch genommen, um die Aufgabe neu zu verorten. Das Thema Middleware-Strategie wird inzwischen von mehreren IT-Architekten und IT-Ingenieuren bearbeitet.

- Projektvorgehen hat Anbindung neuer Fachverfahren nicht berücksichtigt

Das Projektvorgehen sah vor, zunächst die Kernprozesse von PSCD zu implementieren und im Anschluss sukzessive die Fachverfahren, die Daten an PKF abliefern, an PSCD anzubinden. Es fehlte eine Strategie, wie mit neuen Fachverfahren umgegangen wird, die während der Projektlaufzeit von PSCD durch die Fachreferate eingeführt werden. Dadurch mussten im Projekt Arbeitspakete umgeplant und Übergangslösungen geschaffen werden, um die Produktivstarttermine der anderen Projekte zu halten. Im Projekt PSCD sorgten die Übergangslösungen für höhere Aufwände und eine längere Projektdauer.

#### 1.4.2.3. Seitens Stadtkämmerei kaum beeinflussbare Rahmenbedingungen für das Projekt

##### – Umorganisation in der IT (Wechsel des PSCD- Projektteams ins dIKA)

Im Zuge der Umsetzung von MIT-KonkreT wurde das Projekt PSCD zum 01.01.2013 dem dIKA der Stadtkämmerei zugeordnet. Damit verbunden war ein Wechsel in der Projektorganisation. Im Kassen- und Steueramt wurde das Projekt in einer reinen Projektorganisation geführt. Das heißt, dass die Projektleitung die disziplinarische und fachliche Führung des Projektteams innehatte. Im dIKA ist die Projektleitung nach den Vorgaben von MIT-KonkreT im Fachgebiet Projektmanagement angesiedelt. Die Projektteammitglieder sind den Fachgebieten Anforderungsmanagement und Fachlich-technische Dienste zugeordnet. Das Projekt wird daher in einer Matrixorganisation geführt, in der die Projektleitung zwar die fachliche, nicht aber die disziplinarische Führung hat. Zusätzlich wurde das Projektteam durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des dIKA verstärkt.

Außerdem hat, als Ausfluss des Programms MIT-KonkreT, zum selben Zeitpunkt die Verschmelzung des Customer Competence Center, das zuvor als eigene Abteilung im Kassen- und Steueramt bestanden hatte, mit dem dIKA der Stadtkämmerei stattgefunden. Auch diese Umorganisation hat zur Änderung von Zuständigkeiten, Prozessen und Kommunikationswegen geführt. Das PSCD-Projekt konnte daher nicht von einer eingespielten Organisationseinheit aufgefangen werden.

Durch die umfangreichen organisatorischen Änderungen musste der Teambildungsprozess erneut gestartet werden. Abstimm- und Kommunikationswege mussten neu definiert werden, Aufgabenverteilung, Ansprechpartner, Verantwortlichkeiten mussten für das Projekt neu geklärt werden. Dies hat zu zusätzlichen Aufwänden bei den Projektteammitgliedern und zeitlichen Verzögerungen geführt.

##### – Personalsituation (Fluktuation im Projektteam)

Seit der letzten Beschlussfassung vom 28.11.2012 haben weitere 8 Personen das Projektteam verlassen. Von zehn Teammitgliedern, die im Jahr 2010 das Projekt gestartet haben, sind in 2014 noch zwei verblieben. Dazwischen hat es viele Wechsel gegeben, bei einigen Stellen sogar mehrere. Über die gesamte Projektlaufzeit haben insgesamt elf Projektteammitglieder das Projekt verlassen. Das ergibt eine durchschnittliche jährliche Fluktuationsquote von ca. 25%. Die Aufteilung auf die einzelnen Jahre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014	durchschnittl. jährl. Fluktuation
<b>Anzahl Personalabgänge</b>	0	1	6	2	2	<b>2,5</b>
<b>Fluktuationsquote</b>	0%	10%	60%	20%	20%	<b>25%</b>

Der Weggang von Projektteammitgliedern hatte für das Projekt einen Wissens- und Erfahrungsverlust zur Folge. Außerdem waren dadurch Stellen zeitweise unbesetzt und neues Personal musste durch vorhandenes eingearbeitet werden, so dass Arbeitspakete nicht planmäßig umgesetzt werden konnten. Besonders gravierend war die Situation ab Anfang 2013. Zu diesem Zeitpunkt hatten vier Projektteammitglieder inklusive der Projektleitung das Projekt verlassen. Der Verlust dieser Personalressourcen konnte zum Teil durch das dIKA der Stadtkämmerei kompensiert werden. Es hat jedoch mehrere Monate gedauert, bis die Kolleginnen/Kollegen den Wissensverlust ausgleichen konnten.

Die hohe Fluktuation ist nicht zuletzt Ausfluss des bei der Landeshauptstadt München üblichen Vorgehens, sich zum Zwecke einer Beförderung auf eine andere Stelle, mit möglicherweise völlig anderem Aufgabenspektrum bewerben zu müssen. Eine Förderung im eigenen Bereich ist häufig mit den derzeit verwendeten Stellenbewertungsmethoden nicht möglich. Ein Ersatz dauert in der Regel sehr lange (Monate) und erfolgt mit Dienstkräften, die nun ihrerseits erst eingelernt werden müssen – unabhängig von den damit produzierten Kosten für die Landeshauptstadt München stellt dies für ein Projekt von der Dimension des PSCD-Projekts ein gewaltiges Problem dar, weil im Projektverlauf wiederholt Stillstand eintritt und eben noch vorhandenes Wissen mühsam neu aufgebaut werden muss.

– Nicht berücksichtigte Abhängigkeiten und Ressourcenkonkurrenzen

Bei der Landeshauptstadt München laufen viele Projekte parallel, die Einfluss auf PSCD haben. In erster Linie handelt es sich um die Einführung neuer Fachverfahren, die Forderungen erheben, welche in PSCD verbucht werden müssen (z.B. Einführung des EWO-Verfahrens in 2014/2015, Einführung von CAFM ab 2014).

Umgekehrt gibt es auch Projekte, auf die PSCD Einfluss hat (zum Beispiel E- und Open-Government).

Diese Projekte werden jeweils für sich geplant. Abhängigkeiten, die zwischen den Projekten existieren, werden nicht immer erkannt und berücksichtigt. Das führt zum Beispiel dazu, dass die Projekte um Ressourcen konkurrieren (das dIKA der Stadtkämmerei kann sowohl für das Projekt CAFM als auch für das Projekt PSCD nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, wodurch beide Projekte unterbesetzt sind). Eine Auflösung der Konkurrenzen findet nicht statt, da keine projektübergreifende Steuerung und Priorisierung stattfindet.

Besonders gravierend war die Situation im Jahr 2013, die sich nicht nur erheblich auf die IT-Bereiche, sondern auch auf den Fachbereich Kommunale Forderungen ausgewirkt hat.

Die zentrale Debitorenbuchhaltung der Landeshauptstadt München findet in der Abteilung Kommunale Forderungen (KF) im Kassen- und Steueramt statt, die gleichzeitig für die Festsetzung der vier Gemeindesteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungsteuer und Hundesteuer) und die Vollstreckung aller städtischen Forderungen zuständig ist. Die Abteilung verwaltet damit die ca. 1,4

Millionen Debitoren der Landeshauptstadt München und ist für alle Einnahmen der Landeshauptstadt München verantwortlich.

Nach den europarechtlichen Vorgaben musste zum Jahreswechsel 2013/2014 auf das neue Lastschriftverfahren SEPA umgestellt werden. Damit waren die Zahlungsdaten von über 500.000 Personen betroffen. Es musste in einem umfangreichen Projekt, das bereits 2012 begann, sichergestellt werden, dass der Lastschriftzahlungsverkehr der Landeshauptstadt München, der im Jahr ca. 1,5 Milliarden € an die Landeshauptstadt München erbringt, reibungslos abläuft. Dieses Projekt hat erhebliche Kapazitäten des Fachbereichs gebunden, die deshalb für PSCD nicht zur Verfügung standen. Die SEPA-Umstellung konnte dadurch 2014 planmäßig durchgeführt werden.

Weiterhin erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen des Projekts MIGROV die Umstellung der fünf auf BS2000-Systemen laufenden IT-Verfahren der Stadtkämmerei auf eine moderne Plattform. In der Abteilung KF waren alle fünf IT-Verfahren des gesamten Aufgabenspektrums davon betroffen:

- das Verfahren Personenkontenführung (PKF) mit der Verwaltung von ca. 1,4 Millionen Debitoren der Landeshauptstadt München
- das Verfahren Gewerbesteuer mit ca. 2 Milliarden € Einnahmen der Landeshauptstadt München,
- das Verfahren Grundsteuer mit ca. 300 Millionen € Einnahmen der Landeshauptstadt München sowie
- die Verfahren zur Festsetzung der Zweitwohnungsteuer und
- der Hundesteuer.

Auch diese Vorhaben mussten vom Fachbereich mit umfangreichen Kapazitäten begleitet werden, um die Einnahmenverwaltung der Landeshauptstadt München technisch am Laufen zu halten. Das Projekt MIGROV konnte 2013 erfolgreich abgeschlossen werden, so dass der Weiterbetrieb der Einnahmeverfahren auf der neuen MIA-Plattform gesichert ist.

Dazu kam ab 2013 die umfangreichste Umstellung des Zwangsvollstreckungsrechts seit Einführung der ZPO 1877 mit dem Gesetz zur Sachaufklärung in der ZPO. Hierzu mussten in den Jahren 2012 und 2013 aufwändige Umstellungsarbeiten innerhalb der Abteilung vorgenommen werden (Geschäftsprozesse, IT, Formulare, Schulungen), um die Vollstreckungstätigkeit der Landeshauptstadt München zu sichern.

Ebenfalls in 2013 wurde eine neue Software für die Kindertagesstättengebühren (RBS) entwickelt und zum 01.01.2014 produktiv gesetzt. Dieses neue Fachverfahren wurde an PSCD angebunden. Der Fachbereich musste auch die Testunterstützung hierfür bewältigen.

Diese enorme Vielzahl an Projekten, die seitens der Stadtkämmerei nicht beeinflusst werden konnten, aber umgesetzt werden mussten, haben die Kapazitäten der

Fachabteilung vorrangig derart ausgelastet, dass die Einführung von PSCD demgegenüber zwangsläufig in den Hintergrund treten musste.

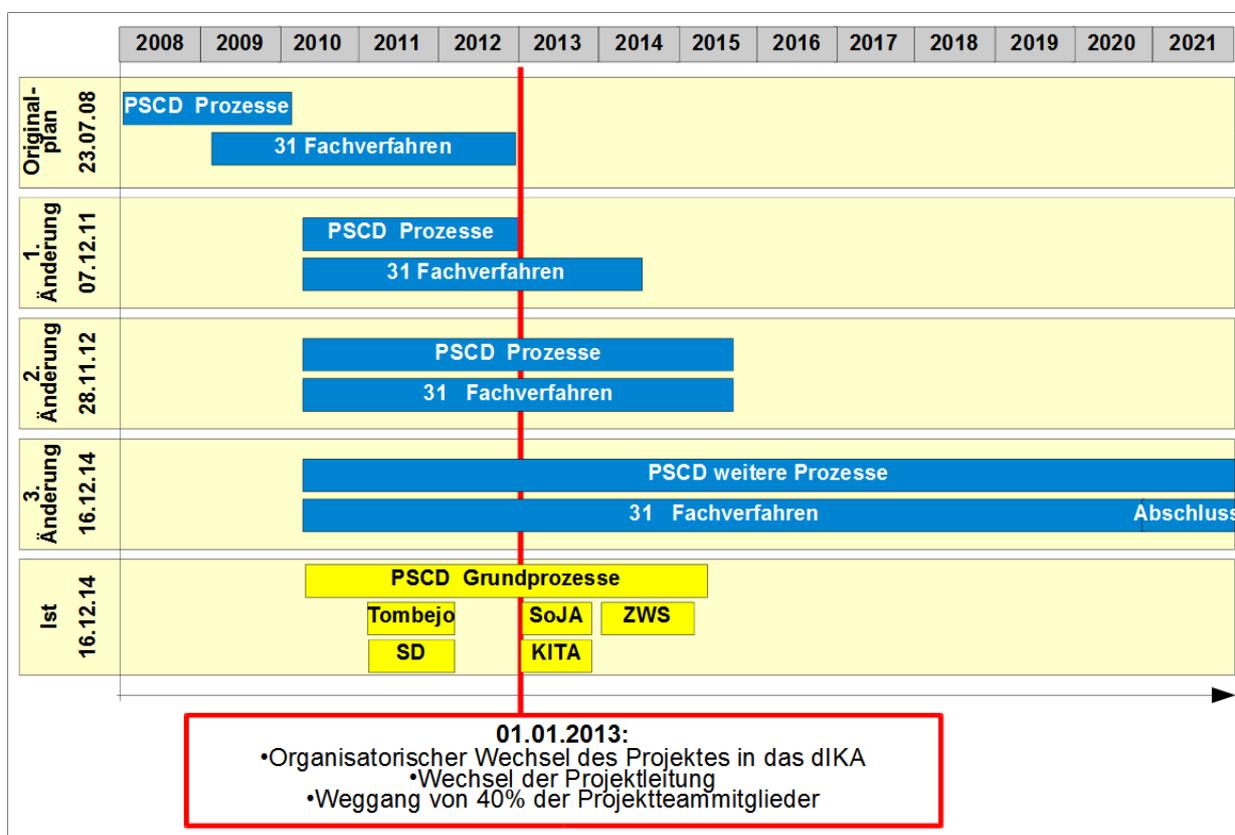
#### 1.4.3. Zeitplanung und Finanzbedarf

Das geplante Projektende verschiebt sich auf den 31.12.2021.

Die Finanzmittel werden um 16,3 Mio. € auf 23,2 Mio. € erhöht.

#### 1.5. Gesamtüberblick

In der nachfolgenden Grafik sind die einzelnen Änderungen sowie der aktuelle Stand des Projekts zusammenfassend dargestellt.



## 2. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

### 2.1. Vorschlag zur Fortführung des Projekts

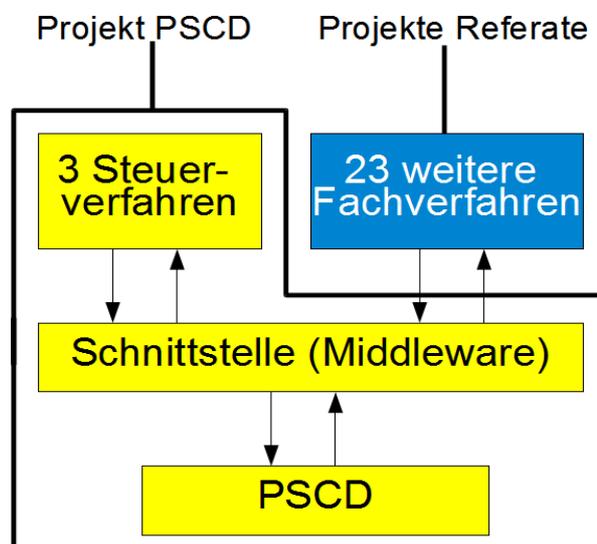
Die Stadtkämmerei empfiehlt, das Projekt PSCD fortzuführen, um die vereinbarten Projektziele zu erreichen (siehe 1.1.1)

### 2.2. Umfang

Im Rahmen der weiteren Umsetzung von PSCD müssen insgesamt noch 26 Fachverfahren, die derzeit Daten an PKF abliefern, über eine Schnittstelle an PSCD angebunden werden. Die zu den Fachverfahren gehörenden Stamm- und

Bewegungsdaten in PKF müssen nach PSCD migriert werden. Darüber hinaus sind noch 55 Geschäftsprozesse in PSCD entweder vollständig umzusetzen (z.B. Buchung von Bußgeldern) oder bestehende Workarounds abzulösen (z.B. automatische Erzeugung von Formularen für Verwahrgelder).

Davon ist im PSCD-Projekt die Realisierung von PSCD, die Datenmigration der Steuerverfahren, die Bereitstellung der Schnittstellen auf der PSCD-Seite und die Anbindung der Steuerverfahren der Stadtkämmerei enthalten. Nicht enthalten sind Anpassungen in den einzelnen Fachverfahren der Fachreferate. Diese fallen in den Zuständigkeitsbereich der Fachreferate und müssen durch die Referate in eigenen Vorhaben umgesetzt werden. In der nachfolgenden Abbildung ist der Projektumfang grob dargestellt.



Für den Fall, dass einzelne Fachverfahren nicht den Anforderungen von PSCD angepasst werden können, die Anbindung aus anderen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll (zum Beispiel aufgrund zu geringer Fallzahlen) ist, plant das Projekt die Bereitstellung einer manuellen Lösung. Ziel ist es, über eine möglichst einfache manuelle Erfassung die Verbuchung der Forderungen in PSCD zu ermöglichen.

### 2.3. Gründe

Durch die Fortführung des Projekts PSCD werden die unter Ziffer 1.1.1 genannten Projektziele erreicht. Die wesentlichen Gründe für die Fortführung des Projekts sind nachstehend noch einmal detailliert aufgeführt:

- **Anforderungen an die GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)**

Seit dem 1. Januar 2002 sind Unterlagen i.S.d. § 147 Abs. 1 Abgabenordnung (AO), die mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems erstellt worden sind, während der Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell aufzubewahren (§ 147 Abs. 2 Nr. 2 AO).

Diese Systeme, sowie die mit ihrer Hilfe erstellten digitalen Unterlagen, müssen entsprechend § 147 Abs. 6 AO seit diesem Zeitpunkt neben den „Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme(GoBS)“ vom 07. November 1995 (BStBl I, S. 738) auch den „Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“ vom 16. Juli 2001 (BStBl. I, S. 415) entsprechen.

Insbesondere müssen alle steuerlich relevanten Einzeldaten entsprechend der Einzelaufzeichnungspflicht einschließlich etwaiger mit dem Gerät elektronisch erzeugter Rechnungen i.S.d. § 14 UStG unveränderbar und vollständig aufbewahrt werden. Eine Verdichtung dieser Daten oder ausschließliche Speicherung der Rechnungssummen ist unzulässig. Nicht ausreichend ist ein ausschließliches Vorhalten aufbewahrungspflichtiger Unterlagen in ausgedruckter Form.

Zusätzlich ist die Verpflichtung gegeben, die digitalen Unterlagen und die Strukturinformationen in einem auswertbaren Datenformat bei Anforderung der Finanzverwaltung z.B. im Rahmen von Betriebsprüfungen vorlegen zu können.

Das Fachverfahren Personenkontenführung (PKF) erfüllt derzeit diese Voraussetzungen nicht.

Das PKF-Verfahren stellt die gesetzliche Anforderungen zur Datenträgerüberlassung in maschinell auswertbarer Form derzeit nicht zur Verfügung. Eine Überlassung der gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen sowie aller zur Auswertung der Daten notwendigen Informationen wie z.B. zur Dateistruktur, der Datenfelder sowie interner und externer Verknüpfungen sind in digitaler Form derzeit nicht möglich. Die Ertüchtigung von PKF um die Anforderungen der GDPdU wäre ein eigenes Vorhaben.

Bislang konnte für das PKF-Verfahren jedoch regelmäßig eine entsprechende Buchführungserleichterung vom zuständigen Finanzamt München, Abteilung Körperschaften, erwirkt werden. Mit Schreiben vom 06.08.2014 wurde diese Genehmigung aktuell bis Ende 2018 verlängert. Ob nach diesem Zeitpunkt eine weitere Ausnahmegenehmigung gewährt wird ist derzeit nicht absehbar. Sie erscheint jedoch eher wahrscheinlich, wenn die Landeshauptstadt München mit dem Fortschritt des Projekts PSCD nachweisen kann, dass PKF in absehbarer Zeit (Ende 2021) abgelöst sein wird.

Die Einhaltung der Steuergesetze, die insbesondere im Unternehmensbereich der Landeshauptstadt München gelten, die Erfüllung der Steuerpflichten gem. §§ 149ff AO sowie die Erfüllung von Aufforderungen der Finanzverwaltungen, z.B. im Rahmen von Steueraußenprüfungen gem. § 200 AO, darf aber auch hier nicht außer Acht gelassen werden.

Auch in der zentralen Einnahmenverwaltung ist insoweit die Erfüllung der GDPdU Konformität eine unverzichtbare Maßnahme. Inwiefern bei Verstößen gegen diese steuerrechtliche Vorschriften Sanktionen und Risiken drohen, lässt sich nur schwer einschätzen. Grundsätzlich ist die Finanzverwaltung widrigenfalls aber berechtigt Forderungen finanzieller Art, z.B. in Form von Strafzahlungen, Steuernachforderungen oder Verzögerungsgeld bei Nichtbefolgung einer Aufforderung zur Duldung eines digitalen Datenzugriffs, entsprechend § 146 Abs. 2b AO zu erheben.

- **Anforderungen der KommHV Doppik**

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens hat sich die Landeshauptstadt München dazu entschieden, vom System der Kameralistik auf ein kaufmännisches Rechnungswesen umzusteigen. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München, entsprechend dem von der Gemeindeordnung eingeräumten Wahlrecht, nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung geführt. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt auch die in der KommHV-Doppik festgelegten Regelungen zur Buchführung und Rechnungslegung sowie die allgemeinen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Insbesondere müssen sich über die Buchungen im Rechnungswesen die Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen, die Aufzeichnungen müssen sachkontengerecht, vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sein und müssen zeitlich in der richtigen Buchungsperiode stattfinden (§§ 57, 60 KommHV-Doppik).

Darüber hinaus muss die Buchführung Auswertungen nach der in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften festgelegten Haushaltsgliederung zulassen (§ 60 Abs. 3 KommHV-Doppik), welche u.a. im Forderungs-, Ertrags- und Einzahlungsbereich konkrete Bereichseinteilungen nach der Herkunft der Zahlungen vorsieht (Nr. 4 VVKommHSyst-Doppik). Auswertungen zur richtigen Bewertung der Forderungen (§ 76 KommHV-Doppik, Nr. 7.2.12 BewertR) und zur gesetzlich vorgegebenen Darstellung in Bilanz und Anhang (Unterteilung der Restlaufzeiten der Forderungen in einem Forderungsspiegel - § 86 Abs 3 Nr. 2 KommHV-Doppik) müssen ebenso möglich sein, wie die Erstellung einer konsolidierten Gesamtbilanz (§§ 88,89 90 KommHV-Doppik) und einer Kosten- und Leistungsrechnung (§ 14 KommHV-Doppik).

Um all diese Voraussetzungen erfüllen zu können, war es erforderlich, ein stadtweit einheitliches kaufmännisches Debitorenbuchhaltungssystem mit Integration in das Münchner Kommunale Rechnungswesen (MKRw) einzuführen.

PKF kann als debitorisches Buchhaltungsverfahren mit Integration in das MKRw nicht verwendet werden, weil es im Hinblick auf die Einführung der Doppik nicht weiterentwickelt wurde und es insbesondere

- keine periodengerechten Buchungen an die Hauptbuchhaltung liefert, da PKF Buchungsperioden nicht kennt, und diese Voraussetzung damit nicht erfüllen kann
- die Erstellung einer konsolidierten Gesamtbilanz nicht unterstützt, da eine Trennung zwischen internen und externen Vorgängen nicht existiert
- keine Daten für die Kosten- und Leistungsrechnung liefert
- die bestehenden Anforderungen an die erforderlichen kaufmännischen Auswertungen (z.B. für die Bereichseinteilung nach der Herkunft der Zahlungen, für die Bewertung der Forderungen und die Unterteilung in Restlaufzeiten) nicht umfassend und flexibel unterstützt
- nur Bruttobeträge ausweist, die Steuerbeträge daher nicht sachkontengerecht verbucht werden (Ausweis von Netto- und Bruttobeträgen ist nicht vorhanden)
- die Möglichkeit der Wertberichtigung von Forderungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) nicht gegeben ist
- die Buchung von Rechnungsabgrenzungen (§ 81 KommHV-Doppik) für eine korrekte zeitliche Zuordnung der Einzahlungen und Erträge nicht möglich ist.

- **Anforderung des Datenschutzes**

Das Steuergeheimnis unterliegt besonderem Schutz nach §§ 30 ff. Abgabenordnung und Art. 13 bayerisches Kommunalabgabengesetz. Die Steuerdatenabrufverordnung (StDAV) nach § 30 Abs. 6 Abgabenordnung verpflichtet Stellen, die Steuerdaten bearbeiten, dazu, Abrufe von Bediensteten aufzuzeichnen und zu überprüfen. Zweck ist es, unberechtigtes Ausspähen von Daten zu verhindern.

Im Debitorenbuchhaltungsverfahren – jetzt PKF, künftig PSCD – werden Steuerdaten verarbeitet.

Weil PKF abgelöst werden soll, ist eine nach der Steuerdatenabrufverordnung erforderliche Protokollierung nicht implementiert worden.

In PSCD ist jetzt eine solches Überprüfungsverfahren aufzusetzen, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen voll zu erfüllen. Es ist absehbar, dass die geforderte Protokollierung gegebenenfalls den Einsatz einer SAP-Archivierung erfordert. Das SAP-Archivierungsvorhaben ist nicht im PSCD-Projekt enthalten.

- **Bereitstellung von Funktionalitäten für das Forderungsmanagement im Bürgerkonto (E-Government)**

Im Rahmen der Einführung von E-Government ist ein Bürgerkonto geplant, worüber Geschäftspartner der Landeshauptstadt München online Auskünfte über ihre Forderungen einholen und Stammdaten (zum Beispiel Bankverbindungen) selbst pflegen können.

Für das im Rahmen von E-Government eingeführte Bürgerkonto sind sollen zukünftig neue Funktionalitäten im Bereich Forderungsmanagement bereitgestellt werden. Dies sind beispielsweise Kontoauszüge, in denen die betreffenden Forderungen und Zahlvorgänge ersichtlich sind. Das ist insbesondere für juristische Personen (Unternehmen, Organisationen) sinnvoll, die bereits jetzt regelmäßig Online-Angebote der Landeshauptstadt München nutzen.

Um dies zu realisieren, müssen die Daten in den IT-Systemen eindeutig identifizierbar sein. In der bestehenden Systemlandschaft ist dies nicht gegeben. Stammdaten (z.B. Namen, Adressen, Bankverbindungen) und Forderungen von ein und demselben Geschäftspartner können in beiden Systemen vorhanden sein. Beispielsweise können für einen Schuldner in PSCD Forderungen für Kindertagesstättegebühren und in PKF für Grundsteuerforderungen enthalten sein. Außerdem werden durch die Fachverfahren täglich Dubletten in PKF angelegt (siehe 1.4.2.2).

Die Realisierung des Kontoauszugs im E-Government macht erst dann Sinn, wenn die Forderungen auch alle in einem System verwaltet werden, da ansonsten nur Teile der relevanten Informationen übermittelt werden können.

- **Handhabbarkeit und Qualitätssicherung**

Derzeit arbeiten mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramts mit zwei Debitorenbuchhaltungssystemen (PKF und PSCD). Bei Neuanlagen und Änderungen müssen die Stammdaten in beiden Systemen gepflegt werden. Im Rahmen der Forderungsverfolgung müssen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Auswertungen aus beiden Systemen heraus erstellen und manuell zusammenführen. Auch für die Auskunftserteilung müssen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in beiden Systemen nachsehen.

Für die Forderungsbearbeitung im Kassen- und Steueramt hat dies folgende Auswirkungen:

- Mehraufwand im Kassen- und Steueramt bei der Forderungsverfolgung aufgrund der manuellen Doppelpflege in zwei System
- Benutzerunfreundlichkeit und sinkende Mitarbeitermotivation durch die Bearbeitung in zwei technisch und optisch völlig unterschiedlichen Systemen
- mögliche Qualitätseinbußen und negative Außenwirkung z.B. durch längere Dauer für Auskunftserteilung, ggf. Falschauskünften da die Daten aus zwei Systemen manuell zusammengeführt werden müssen

#### 2.4. Alternativen zum Entscheidungsvorschlag

Da das Einführungsprojekt PSCD nicht mit den geplanten Kosten und der geplanten Dauer abgeschlossen werden konnte und nunmehr sowohl die Kosten als auch die

Dauer erheblich ausgeweitet werden müssen, um den geplanten Projektumfang zu realisieren, hat die Stadtkämmerei nach Alternativen zum vorgeschlagenen Vorgehen gesucht. Die Alternativen wurden hinsichtlich der Erreichung der Projektziele, erwarteter Kosten, der Außenwirkung/Bürgerfreundlichkeit und der Mitarbeiterzufriedenheit bewertet. Eine geeignete Alternative zur Fortführung des PSCD-Projekts ist aus der Alternativenbetrachtung nicht hervorgegangen.

#### 2.4.1. Mögliche Alternativen zum vorgeschlagenen Vorgehen

##### 2.4.1.1. Alternative 1 – Projekt mit dem aktuell erreichten Stand beenden

Das Projekt wird abgeschlossen; begonnene, in Umsetzung befindliche und noch fehlende zwingend notwendige Geschäftsprozesse werden umgesetzt. Weitere nicht zwingend notwendige neue Geschäftsprozesse werden nicht umgesetzt, Fachverfahren werden nicht an PSCD angebunden.

##### 2.4.1.2. Alternative 2 - Notwendige gesetzliche Anforderungen im System PKF umsetzen

Das Projekt PSCD wurde unter anderem deswegen initiiert, weil das Altverfahren PKF notwendige gesetzliche Vorgaben an die Debitorenbuchhaltung nicht erfüllt. Die Alternative sieht vor, die gesetzlichen Anforderungen in PKF umzusetzen.

##### 2.4.1.3. Alternative 3 – Verwendung von PKF als alleiniges Debitorenbuchhaltungssystem

Diese Alternative sieht vor, PKF als alleiniges Debitorenbuchhaltungssystem einzusetzen. Zusätzlich zu den unter 2.3 genannten gesetzlichen Anforderungen müssten Schnittstellen von SAP-SD, KITA-Verfahren, Tombejo-Verfahren und SoJA-Verfahren nach PKF realisiert und eine Datenmigration von PSCD nach PKF vorgenommen werden.

##### 2.4.1.4. Alternative 4 – Software-Anbieterwechsel

PSCD wird durch die Software eines anderen Anbieters ersetzt. Diese Software kann analog PSCD im eigenen Haus betrieben werden, es ist allerdings auch denkbar, eine andere Softwarelösung eines Drittanbieters über Outsourcing zu verwenden.

#### 2.4.2. Spiegelung der Alternativen an den Projektzielen (siehe Ziffer 1.1.1)

Im Folgenden ist dargestellt, welche der oben genannten Alternativen die für das Projekt vereinbarten Ziele erreichen:

Alternativen Ziele	Fortführung des Projekts	Alt.1: Projekt beenden	Alt.2: PKF-System anpassen	Alt.3: PKF als Debitorenbuchhaltungssystem	Alt.4: Software-Anbieterwechsel
Einheitliches Einnahmenbuchhaltungssystem	ja	nein	nein	ja	ja

Alternativen Ziele	Fortführung des Projekts	Alt.1: Projekt beenden	Alt.2: PKF-System anpassen	Alt.3: PKF als Debitorenbuchhaltungssystem	Alt.4: Software-Anbieterwechsel
GDPdU-Fähigkeit	ja	nein	zu prüfen	zu prüfen	ja
Konformität mit KommHV-Doppik	ja	nein	zu prüfen	zu prüfen	ja
Massentauglichkeit	ja	ja	ja	ja	ja
Dublettenvermeidung	ja	nein	zu prüfen	zu prüfen	ja
Datenschutz	ja	nein	ja	ja	ja
Ablösung PKF	ja	nein	nein	nein	ja
E-Government	ja	nein	zu prüfen	zu prüfen	ja
Beschleunigung von Bearbeitungsdauern	ja	nein	nein	ja	ja

### 2.4.3. Bewertung der Alternativen

#### 2.4.3.1. Alternative 1 - Projekt mit dem aktuell erreichtem Stand beenden

- Zielerreichung:**  
 Die wesentlichen Ziele werden nicht erreicht. Insbesondere wird weiterhin gegen die gesetzlichen Vorgaben (KommHV Doppik, GDPdU und Datenschutz) verstoßen.
- Kosten:**  
 Dauerhaft werden zwei Systeme für die Debitorenbuchhaltung verwendet (PKF und PSCD). Die angestrebte Ablösung und Abschaltung des PKF-Systems wird nicht erfolgen. Hierdurch entstehen der Landeshauptstadt München an dieser Stelle dauerhaft Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung von zwei Software-Verfahren und Mehraufwände im Fachbereich und in der IT (dIKA und it@M), die sich derzeit auf 1,5 Mio € jährlich belaufen.  
 Der Mehraufwand für den Fachbereich entsteht dadurch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft zwei Systeme für die Debitorenbuchhaltung bedienen. Hierdurch entstehen auch erhöhte Kosten durch doppelten Schulungsaufwand.
- Außenwirkung/Bürgerfreundlichkeit:**  
 Durch den Umstand, dass Auskünfte für den Bürger dauerhaft teilweise aus beiden Systemen kombiniert und Beträge manuell zusammengerechnet werden müssen, besteht das Risiko von Falschauskünften. Hier können sich negative

Außenwirkungen ergeben; auch im Hinblick auf die längeren Zeiten für Auskunftserteilung.

Weiterhin soll im Projekt E- und Open-Government eine Kontoauszugsfunktionalität bereitgestellt werden mit dem Ziel, alle relevanten Daten in einem System vorzuhalten. Inwiefern das mit dem bestehenden PKF-System und den dort enthaltenen Dubletten (=Mehrfachanlagen von identischen Geschäftspartnern) möglich ist, scheint fraglich.

- **Mitarbeiterzufriedenheit:**  
Der dauerhafte parallele Betrieb von zwei Verfahren im Forderungsmanagement sorgt für Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Der zeitliche Mehraufwand, der durch die doppelte Bearbeitung entsteht, wird von den Mitarbeitern als nicht wertschöpfend und als verloren für die eigentliche Aufgabe der Sachbearbeitung wahrgenommen.
- **Empfehlung:**  
Die Alternative wird nicht empfohlen, die Projektziele werden nicht erreicht.

#### 2.4.3.2. Alternative 2 - Notwendige gesetzliche Anforderungen im System PKF umsetzen

- **Zielerreichung:**  
Mit dieser Alternative können nicht alle Ziele erreicht werden. Es wären dauerhaft weiterhin zwei Debitorensysteme bei der Landeshauptstadt München im Einsatz. Um beurteilen zu können, inwiefern die gesetzlichen Anforderungen (KommHV Doppik, GDPdU und Datenschutz) im System PKF realisiert werden können, müsste eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Hierfür wäre eine Dauer von 4 Monaten und Aufwand in Höhe von 65 Personentagen im dIKA der Stadtkämmerei und 50 Personentagen bei it@M zu veranschlagen.
- **Kosten:**  
Die Kosten können erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (siehe oben) festgestellt werden.
- **Außenwirkung/Bürgerfreundlichkeit:**  
Es treten dieselben negativen Außenwirkungen wie bei Variante 1 auf.
- **Mitarbeiterzufriedenheit:**  
Es treten dieselben negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit wie bei Variante 1 auf.
- **Empfehlung:**  
Die Alternative wird nicht empfohlen, nicht alle Projektziele werden erreicht. Die Machbarkeit ist unsicher.

#### 2.4.3.3. Alternative 3 – Verwendung von PKF als alleiniges Debitorenbuchhaltungssystem

- **Zielerreichung:**  
Mit dieser Alternative können nicht alle Ziele erreicht werden. Insbesondere die

Ablösung von PKF, die angestrebt wird, um SAP als strategische Lösung für das Rechnungswesen zu etablieren (siehe Vergabebeschluss vom 24.06.1998 und Beschluss gesamtstädtische SAP-Strategie vom 06.07.2011), wird hierdurch nicht erreicht. Um beurteilen zu können, inwiefern die gesetzlichen Anforderungen (KommHV Doppik, GDPdU und Datenschutz) im Altsystem PKF realisiert werden können, sowie ob die Anbindung von SAP-SD an PKF überhaupt realisierbar ist, müsste eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Hierfür wäre eine Dauer von 4 Monaten und Aufwand in Höhe von 100 Personentagen im dIKA der Stadtkämmerei, 30 Tage SAP-Beratung und 80 Personentagen bei it@M zu veranschlagen.

- **Kosten:**  
Die Kosten können erst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (siehe oben) festgestellt werden.
- **Außenwirkung/Bürgerfreundlichkeit:**  
Es tritt keine Veränderung auf.
- **Mitarbeiterzufriedenheit:**  
Vor- und Nachteile wiegen sich auf, daher ist die Alternative in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit als neutral zu bewerten.
- **Empfehlung:**  
Die Alternative wird nicht empfohlen, nicht alle Projektziele werden erreicht. Die Machbarkeit ist unklar. Diese Variante würde den Neustart des Projekts bedeuten.

#### 2.4.3.4. Alternative 4 - Software-Anbieterwechsel

- **Zielerreichung:**  
Mit einem Softwarewechsel können alle Ziele erreicht werden.
- **Kosten:**  
Bei der Beschaffung einer neuen Softwarelösung müsste erneut ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Außerdem entstehen Lizenz- und Wartungskosten. Eine neue Software müsste an das bestehende Buchhaltungssystem angebunden werden. Die Kosten sind ohne detaillierte Prüfung nur grob einschätzbar und werden als sehr hoch eingestuft.  
Darüber hinaus wird keine Verringerung der Aufwände bei der Implementierung erwartet. Die im Rahmen des PSCD-Projekts bestehenden Herausforderungen und Aufwandstreiber (siehe 1.) bleiben bestehen. Mit dem Umstieg auf einen anderen Softwarehersteller ist an dieser Stelle keine Verbesserung zu erwarten. Die Komplexität erhöht sich sogar, da mit dem Softwareanbieter ein weiterer Beteiligter im Projekt zu steuern und eine weitere Software in die bestehende Landschaft einzupassen ist.  
Um einen Anbieterwechsel konkret zu planen und die Kosten konkret zu kalkulieren, müsste ein weiteres Projekt aufgesetzt werden.

Die im PSCD-Projekt bereits getätigte Investition in Höhe von 6,9 Mio € wäre darüber hinaus komplett verloren.

- **Außenwirkung/Bürgerfreundlichkeit:**  
Es treten dieselben negativen Außenwirkungen wie bei Variante 1 auf. Diese werden sogar noch verschärft, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kas- sen- und Steueramt während der Einführungsdauer in drei Systemen arbeiten müssen. Das birgt die Gefahr nicht mehr hinnehmbarer qualitativer Fehler (ein Schuldner mit Forderungen in drei Systemen), z.B. bei Vollstreckungen gegen Schuldner oder Erstattungen an Schuldner.
- **Mitarbeiterzufriedenheit:**  
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs wirken seit fast 5 Jahren an der Implementierung von PSCD mit und konnten die im Projekt erzielten Fort- schritte mitverfolgen. Das erneute Umstellen des gesamten Debitorenverfahrens während einer laufenden Neueinführung auf ein dann noch einmal neues Verfah- ren und damit Neustart des Projekts wird bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbei- tern voraussichtlich zu erheblichen Akzeptanzschwierigkeiten führen.
- **Empfehlung:**  
Die Alternative wird nicht empfohlen, die Alternative ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Die über das Projekt PSCD ermittelten Aufwandstreiber blei- ben bestehen und führen hier zu keiner Verbesserung. Akzeptanzprobleme bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zu erwarten. Außerdem stellt auch diese Variante einen Neustart des Projekts dar.

## 2.5. Projektrisiken und Chancen

### 2.5.1. Projektrisiken

#### 2.5.1.1. Fehlende Entscheidungswege / Entscheidungsgremien bei der Anbindung von Fachverfahren anderer Referate.

Notwendige Entscheidungen können im Projekt nur getroffen werden, wenn im Vorfeld Entscheidungswege und Entscheidungsträger definiert sind. Diese Vorbedingungen sind bei der Anbindung der Fachverfahren anderer Referate nicht geklärt, was zur längeren Entscheidungsfindung und damit Verzögerung im Projekt führen kann.

Mögliche Maßnahmen:

Entscheidungswege und Entscheidungsträger können durch die Einbindung von D-III-Multiprojektmanagement und die Mitwirkung von Referatsvertretern in den Projektgremien (z. B. Lenkungskreis) definiert werden.

#### 2.5.1.2. Fehlende Einflussmöglichkeiten auf Anbindungsprojekte der Referate

Die Referate priorisieren referatsinterne Vorhaben in eigener Verantwortung. Das Projekt PSCD hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Vorhaben anderer Referate; sobald ein Fachverfahren eines anderen Referats angebinden wird und hier eine entsprechend hohe Priorisierung nicht vergeben wurde, könnte es zu

Ressourcen-Engpässen und damit Verzögerungen oder Qualitätseinbußen im Projekt kommen.

Mögliche Maßnahmen:

Für eine aus Sicht des Projektes notwendige Umpriorisierung bei den Referatsvorhaben kann die Einbindung von STRAC geprüft werden. Die Referate sind frühzeitig in die Planung einzubinden und die Planung ist entsprechend zu kommunizieren.

#### 2.5.1.3. Multiprojektlage mit stadtweiten Großprojekten (CAFM, E- und Open-Government)

Parallel laufende Großprojekte wie zum Beispiel CAFM und E- und Open-Government sind zueinander nicht priorisiert. Die Ressourcen zu parallelen Bearbeitung stehen derzeit nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Das zwingt das Projekt PSCD die Planung anzupassen oder / und Qualitätseinbußen hinzunehmen.

Mögliche Maßnahmen:

Abhilfe könnte hier die geplante Einführung des Multiprojektmanagements durch STRAC schaffen. In einem seitens der Stadtkämmerei initiierten Pilotversuch des Multiprojektmanagements mit den Projekten MiGroV-PKF (Großrechnermigration PKF), SEPA (Lastschriftinzug über Single Euro Payment Area), PSCD, FaVorBei (Vormundschaften, Beistandschaften), SoJA (wirtschaftliche Jugendhilfe) und KITA Gebühren, für den sich die Stadtkämmerei sehr stark eingesetzt hat, wurden erste erfolgreiche Versuche zur referatsübergreifenden Steuerung von laufenden Projekten gemacht.

Außerdem sollte bei Bedarf eine Priorisierung durch die Repriorisierungsgruppe eingefordert werden und erfolgen. Zur Beurteilung/ Steuerung erfolgt ein jährlicher Statusbericht an den Stadtrat mittels Bekanntgabe. Weitere Maßnahmen sind konservative Zeitplanung und insbesondere eine zeitnahe Stellenbesetzung sowie der Erhalt des Wissens im Projekt durch entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

#### 2.5.1.4. Nicht alle für das Projekt erforderlichen Ressourcen stehen während der kompletten Restlaufzeit in der notwendigen Quantität und Qualität zur Verfügung

Die hohe Fluktuationsrate, der daraus resultierende Wissensverlust, die lange Dauer von bis zu einem Jahr zur Nachbesetzung und der regelmäßige Aufwand für die Einarbeitung neuer Kollegen, führt permanent zu einem Ressourcenmangel im Projekt.

Mögliche Maßnahmen:

Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten durch Beratung und Zeitarbeit

#### 2.5.1.5. Erneute Umorganisation beim dIKA der Stadtkämmerei und it@M durch Umsetzung des Customizing-Beschlusses

Mit Beschluss vom Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11303 vom 17.07.2013 wurde festgelegt, dass es mit der Einführung des ersten produktiven Releases von CAFM ein Customizing-Team geben muss, welches bei it@M angesiedelt ist. Für das

PSCD-Projekt bedeutet das, dass die Aufgabe des PSCD-Customizings, die bisher im dIKA der Stadtkämmerei erledigt wurden, an it@M übergeht. Es steht also eine weitere Umorganisation bevor, die sich gravierend auf die Beteiligten des PSCD-Projekts auswirken wird und zu Reibungsverlusten, längeren Bearbeitungsdauern und höheren Kosten führen kann. Die konkreten Auswirkungen können erst abgeschätzt werden, wenn im Rahmen des CAFM-Projekts erste Ergebnisse zum Umsetzungskonzept des Customizings vorliegen.

Mögliche Maßnahmen:

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts durch das Projekt CAFM sind die Auswirkungen auf das Projekt PSCD zu prüfen. Die Stadtkämmerei ist mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im CAFM-Projekt und im Lenkungskreis CAFM vertreten und kann dies dort einfordern.

#### 2.5.1.6. Releasewechsel SAP

Das Ende der Standardwartung des aktuell bei der Landeshauptstadt München eingesetzten SAP-Releases wurde von SAP für 2020 angekündigt. Zu diesem Zeitpunkt müsste ein Releasewechsel für das bestehende System durchgeführt oder eine Erweiterung der Wartung mit SAP verhandelt sein. Ein Releasewechsel könnte unter Umständen dazu führen, dass dieser gegenüber dem Projekt PSCD höher priorisiert wird und dadurch Ressourcen aus dem Projekt abgezogen werden. Darüber hinaus könnte es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, da während des Releasewechsels keine Weiterentwicklungen im SAP-Produktivsystem eingespielt werden können.

Mögliche Maßnahmen:

keine

#### 2.5.1.7. Nicht planbare Einflüsse aufgrund der sehr langen Projektlaufzeit

Infolge der sehr langen Projektlaufzeit ist nicht absehbar, wie hoch die Menge von derzeit ungeplanten Anforderungen und Aufwänden durch geänderte Rechtsgrundlagen, Umorganisationen, andere Projekte und neue Anforderungen aus dem Betrieb von PSCD sein wird. All diese Aufwände führen vermutlich zu Umplanungen im Projekt.

Mögliche Maßnahmen:

Einrichten eines strengen Change-Managements und Eskalationsmanagements über STRAC.

#### 2.5.1.8. Fehlender Rahmenvertrag für externe Unterstützung bei it@M

it@M benötigt für die Umsetzung der im Beschluss geplanten Themen externe Ressourcen in beträchtlichem Umfang. Der hierfür nötige Rahmenvertrag läuft im Oktober 2015 aus, ein Ersatz liegt bislang nicht vor.

Mögliche Maßnahmen:

it@M wird im Nachgang zu diesem Beschluss über den IT-Ausschuss eine

Vergabeermächtigung beantragen, um die für die Anbindung aller Fachverfahren nötige Unterstützungsleistung durch Externe im Umfang von ca. 5.360 PT separat ausschreiben zu können. Die 5360 PT gliedern sich auf in 2500 PT für das Projekt PSCD der Stadtkämmerei und 2860 PT für die Anbindungsprojekte der Referats-Fachverfahren.

it@M empfiehlt jedoch eine Ausschreibung eines Nachfolge-Rahmenvertrages für Spot-Consulting, da eine separate Ausschreibung für PSCD bei der hierfür verantwortlichen Vergabestelle 3 umfangreiche Aufwände benötigen würde. Beides ist im vorliegenden Beschluss noch nicht berücksichtigt. Außerdem müsste auf Grund der Auslastung der Vergabestelle 3 eine Umpriorisierung erfolgen, was sich auf den Zeitplan anderer wichtiger IT-Vorhaben auswirken könnte.

#### 2.5.1.9. Wechsel des Dienstleisters benötigt Know-How-Übergabe bei it@M

Da ein Ersatz für den bestehenden Rahmenvertrag europaweit im Wettbewerb auszuschreiben wäre, ist es darüber hinaus möglich, dass hierfür ein anderer externer Dienstleister als bisher den Zuschlag erhält und das bestehende Beraterteam deshalb ausgetauscht werden muss. Eine eventuelle Know-How-Übergabe eines Großteils des Teams benötigt umfangreiche Aufwände, die in der Schätzung von it@M nicht enthalten sind. Sollte ein Nachfolge-Rahmenvertrag nicht rechtzeitig für eine direkte Übergabe vorliegen, so bedeutet dies zusätzlich zu einem zeitlichen Verzug des Gesamtprojekts auch eine weitere deutliche Steigerung der Aufwände sowie ggf. Auswirkungen auf die Qualität der Ergebnisse.

Mögliche Maßnahmen: keine

Die Risiken werden durch das Projekt laufend überwacht. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird durch die Projektleitung eingeleitet.

Über den Erfolg der dargestellten Maßnahmen wird dem Stadtrat in jährlicher Bekanntgabe berichtet.

#### 2.5.2. Chancen

##### 2.5.2.1. Etablierung von Vorgehensweisen und Kommunikationsstrukturen

Im Rahmen der Umsetzung von PSCD und Anbindung der Fachverfahren wurden Vorgehensweisen und Kommunikationsstrukturen entwickelt, die gut funktioniert haben. Beispielsweise hat die sehr einfach umsetzbare Maßnahme, Tests zur Anbindung von Fachverfahren gemeinsam mit den dIKAs und den Fachbereichen sowohl der Fachreferate als auch der Stadtkämmerei in einem Raum durchzuführen dazu geführt, dass bei Fehlern unmittelbar in die Analyse und teilweise sogar die Lösung eingestiegen werden konnte. Bei der Anbindung des KITA-Gebühren-Verfahrens konnten durch diese Maßnahme die Tests erheblich beschleunigt werden, wodurch der Produktivstarttermin gehalten werden konnte.

### 2.5.2.2. Sammlung von Erfahrungen, die in folgenden stadtweiten Projekten genutzt werden könnten

Das Projekt PSCD hat in seiner bisherigen Laufzeit unterschiedliche Erfahrungen im Hinblick auf die Projektorganisation, die Projektplanung, das Stakeholdermanagement (Abstimmprozesse zwischen den Projektbeteiligten) in einem stadtweiten Projekt gesammelt. Insbesondere die unter 2.1 beschriebenen Gründe für die Projektverzögerungen sind wertvolle Erfahrungen, welche die Beteiligten in der weiteren Projektsteuerung einbringen können. Zielsetzung dabei ist, bereits gemachte Fehler nicht erneut zu begehen. Wenn es der Landeshauptstadt München gelingt, dieses Wissen und die Erfahrungen zu konservieren (zum Beispiel dadurch, dass einige Projektbeteiligte in ähnlich aufgestellten Folgeprojekten mitwirken), kann sie davon auch perspektivisch profitieren.

## 3. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### 3.1. Zeitplanung

Nach aktueller Planung ergibt sich folgende Zeitschiene:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
komplexe FV	GRU	GWS	WAU	KVU-KVR		
weniger komplexe FV	MUKU	Bestatter	KFZ-CS	KVU-BAU	ProLBK	ReGast
	EWO	Grabpflege	STRAMUC	SONU-BAU	KKG	Kolibri
		Octoware	Umw.Info. System	NA22SON (AWM)	Baustellen- und Ereignismanagement	Feuerwehr
		FUE- Web	SCUBU		ADIS	OWI-KVR
					WIM	

Die Zeitplanung wurde mit allen betroffenen Referaten abgestimmt. Bezüglich der Detailplanung zu den Fachverfahren GRU (Grundsteuer), MUKU (Musikschule) und EWO (Einwohnermeldewesen), die in 2015 angebunden werden sollen, steht das PSCD-Projekt laufend in Kontakt mit dem Kassen- und Steueramt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kreisverwaltungsreferat.

Die detaillierte Bezeichnung, der Funktionsumfang der einzelnen Fachverfahren und das verantwortliche Referat können der Anlage 3 entnommen werden. Die Anbindungsreihenfolge ist zudem in Anlage 4 grafisch dargestellt.

Für die Festlegung der Anbindungsreihenfolge ist das Projekt PSCD von folgenden Prämissen ausgegangen:

- neue Fachverfahren werden an PSCD angebunden, nicht an PKF

- die Anbindung komplexer Fachverfahren wird über die Projektlaufzeit verteilt, es erfolgt keine parallele Anbindung (aufgrund der höheren Risiken und unklaren Machbarkeit)
- als erstes komplexes Fachverfahren wird ein Verfahren der Stadtkämmerei angebunden (Sammlung von Erfahrungen, Ausschluss Reibungsverlust mit anderen Referaten)
- die Anbindung des sehr komplexen Gewerbesteuerverfahrens ist aufgrund umfangreicher Vorarbeiten erst ab 2016 möglich; dennoch soll dies so frühzeitig wie möglich erfolgen um zu demonstrieren, dass selbst dieses Verfahren angebunden werden kann; damit kann den Bedenken seitens der Fachbereiche bei der Anbindung anderer Verfahren begegnet werden
- die Sondernutzungsverfahren (KVR, BAU, AWM) werden zeitlich gebündelt angebunden weil diesen gleiche Prozesse und DV-Verfahren zugrunde liegen
- Kolibri wird erst gegen Ende des Projekts eingeplant, da evtl. der Bedarf obsolet wird (Projekt CAFM für die Ablösung des Verfahrens läuft bereits)

Die Umsetzung aller Verfahren soll dem Grunde nach Ende 2020 abgeschlossen sein. Im Jahr 2021 sollen nach der Anbindung aller Fachverfahren an PSCD letzte noch bestehende Workarounds abgelöst werden, die letzten in PKF noch verbliebenen Daten migriert und das Projekt abgeschlossen werden.

Aufgrund nicht planbarer Einflüsse (z.B. Gesetzesänderungen) kann es notwendig werden, die Anbindungsreihenfolge während des laufenden Projekts umzustellen.

Die detaillierte Planung zur Anbindung der Fachverfahren erfolgt im Rahmen der jährlichen Vorhabensplanung. Dies bedeutet, dass von den jeweiligen Referaten, die ein oder mehrere an PSCD anzubindenden Fachverfahren betreiben, ein entsprechendes Vorhaben in Abstimmung mit der SKA in die Vorhabensplanung einzustellen und zu priorisieren ist. Ergeben sich aufgrund der Anbindung an PSCD prozessuale und/oder technische Anpassungsnotwendigkeiten in den Fachverfahren, so sind diese durch die Referate in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Die hierfür ggf. anfallenden Kosten sind in den Referatsbudgets zu veranschlagen und im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses anzumelden.

## 3.2. Aufwand und Kosten

### 3.2.1. Verfahren zur Aufwands- und Kostenschätzung

Für die anzusetzenden Kosten war der Projektaufwand zu schätzen. Hierbei wurde wie folgt verfahren:

Anbindung der Fachverfahren:

Um den Aufwand und damit die Kosten für die Anbindung der 26 Fachverfahren (23 Referatsverfahren und 3 Steuerverfahren der Stadtkämmerei) und insbesondere den Anpassungsaufwand in den Fachverfahren zu ermitteln, hat das Projekt PSCD zunächst die Aufwandstreiber ermittelt. Höhere Aufwände entstehen beispielsweise wenn sehr viele Geschäftspartner und Forderungen migriert werden müssen oder bei internen Vorgängen, die nach KommHV Doppik nicht mehr in der Debitorenbuchhaltung in PSCD verbucht werden dürfen. Alle Referate, die Fachverfahren mit PKF-Schnittstelle im Einsatz haben, wurden mittels eines Fragebogens um Auskünfte zu den Aufwandstreibern in ihren Fachverfahren gebeten. Je nach Rückmeldung wurden alle Fachverfahren entweder als komplex (und damit als sehr aufwändig in der Anbindung an PSCD) oder als weniger komplex (und damit minder aufwändig) eingestuft.

Im Ergebnis wurden die Fachverfahren Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer und Kommunale Verkehrsüberwachung als komplex eingestuft, alle anderen Fachverfahren als weniger komplex.

Parallel dazu wurden die Aufwände (in Personentagen) für die Fachverfahren Zweitwohnungsteuer und Gewerbesteuer geschätzt. Das Schätzergebnis der Zweitwohnungsteuer diente als Kalkulationsbasis für weniger komplexe Verfahren, das Schätzergebnis der Gewerbesteuer als Basis für komplexe Verfahren. Dabei wurde vom Schätzergebnis der Gewerbesteuer noch ein Abschlag vorgenommen, da dessen Komplexität höher ist als die der anderen Fachverfahren. Auf dieser Basis wurden der Aufwand und die Kosten auf alle 26 noch anzubindenden Verfahren hochgerechnet.

Aufwand und Kosten für Restumsetzung PSCD

Zur Ermittlung der Aufwände für die Umsetzung der noch fehlenden Geschäftsprozesse in PSCD wurden diese nach

- Muss-Prozessen (zwingend erforderlich um PSCD zu betreiben)
- Soll-Prozessen (notwendig um die hohe Datenqualität in PSCD sicherzustellen) und
- Kann-Prozessen (sinnvoll um Bearbeitungsaufwände zu reduzieren)

priorisiert.

Die Aufwände (in Personentagen) wurden pro Geschäftsprozess durch Experten der Stadtkämmerei geschätzt.

Die Darstellung der so ermittelten Aufwände erfolgt im nicht-öffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01546)

### 3.2.2. Ergebnis der Kostenschätzung für die Verlängerung der Projektlaufzeit (01.04.2015 bis 31.12.2021)

**Die zahlungswirksamen Kosten für die Fortführung des PSCD-Projekts setzen sich wie folgt zusammen (vgl. auch Darstellung unter Nr. 1 des Vortrags):**

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antragsziffer	Beschlusskapitel
<b>Kosten Planung und Erstellung</b>				
davon Personalauszahlungen*	<b>9.121.072,00 €</b>		4	4.1
Stadtkämmerei	1.013.452,00 € in 2015			
	1.351.270,00 € jährlich von 2016 bis 2021			
davon Sachkosten	<b>7.165.709,00 €</b>		5	4.2
an it@M (gemäß Preisliste**)	1.068.533,00 € in 2015			
	1.407.695,00 € in 2016			
	1.146.745,00 € in 2017			
	456.845,00 € jährlich von 2018 bis 2020			
	368.045,00 € in 2021			
Sonstige (Büroausstattung, Geschäftsbedarf, externe Fortbildung, Einsatz von Zeit-Arbeit, Software-Wartung)	183.401,00 € in 2015			
	211.955,00 € jährlich von 2016 bis 2018			
	523.590,00 € in 2019			
	231.900,00 € in 2020			
	229.400,00 € in 2021			
<b>Summe Kosten Planung/Erstellung</b>	<b>16.286.781,00 €</b>			

\* Jahresmittelbetrag ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\*Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. In den Sachauszahlungen enthalten sind nur die IT-Kosten für IT-Vorhaben.

Weil aufgrund des Fachkräftemangels im IT-Bereich für neu geschaffene Stellen in der Regel externe Bewerberinnen und Bewerber eingestellt und diese in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis übernommen werden wurde bei der Planung der Personalkosten mit den Jahresmittelbeträgen für Tarifbeschäftigte kalkuliert.

Das System PSCD befindet sich bereits in Betrieb. Die Kosten für den Betrieb und die Wartung von PSCD und dem Middlewaresystem sind im pauschalen Servicepreis

für das SAP-MKRw-System bereits enthalten. Darüber hinaus sind keine weiteren Betriebskosten zu erwarten.

Um das unter 2.5.1.4 beschriebene Risiko der zu geringen Personalressourcen zu minimieren, wird für die gesamte Projektlaufzeit zusätzlich mit einer Kompensation durch eine Zeitarbeitsstelle in Höhe von 1,01 Mio € gerechnet.

Aus dieser Schätzung heraus ergibt sich für den Zeitraum 01.04.2015 bis 31.12.2021 ein Aufwand in Höhe von insgesamt 24,63 Mio. €. Weil aus der Zusammenstellung Rückschlüsse auf Vertragskonditionen der Landeshauptstadt München möglich sind erfolgt die Darstellung im nicht-öffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 01546).

Von der vorgenannten Summe kann Projektaufwand mit einem Volumen von 8,32 Mio. € aus im dIKA und den Fachbereichen vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden. Möglich wird dies durch Priorisierung der anstehenden Vorhaben. D.h. um die Umsetzung des PSCD-Projekts zu gewährleisten werden alle bereits in der Vorhabensplanung angemeldeten IT-Vorhaben der Stadtkämmerei regelmäßig dahingehend geprüft, ob diese noch verschoben werden können. Gleiches gilt für Maßnahmen im laufenden Betrieb des MKRw. Die damit „frei geschaukelten“ Kapazitäten werden dem PSCD-Projekt zugeordnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass diese Berechnungen „auf Kante genäht“ sind. Sollten in den nächsten Jahren weitere große Projekte initiiert werden, müssten dort auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden

Damit verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 16,3 Mio. €. Die genaue Aufschlüsselung dieses Bedarfs ist in Anlage 5 dargestellt. Die Stadtkämmerei bietet an zur Kompensation des Finanzierungsbedarfs noch vorhandene Restmittel in Höhe von insgesamt ca. 9,2 Mio. € zu verwenden. Damit reduziert sich der **Bedarf an zusätzlichen Ausgabeermächtigungen für die Jahre 2015 – 2021 auf 7,1 Mio. €.**

### **3.2.3. Gesamtkosten des Projekts (2008 bis 2021)**

Bis zum 31.03.2015 werden voraussichtlich 6,9 Mio. € Projektkosten angefallen sein. Hinzu kommen etwa 4,4 Mio. € aus dem Einsatz von Kapazitäten, die nicht dem Projekt zugerechnet sind (Mitarbeit von Dienstkräften des dIKA und der Fachbereiche, die nicht im Projekt-umgriff enthalten sind, Abruf von Beratungsleistungen aus bestehenden Beratungsverträgen für das MKRw). Weil die Stadtkämmerei daran interessiert ist, das Projekt mit der größtmöglichen Transparenz darzustellen haben wir uns entschlossen alle Aufwände darzustellen, die diesem Projekt korrekterweise zu gerechnet werden müssen, also auch die vorgenannten „Eh-da-Kosten“.

Insgesamt belaufen sich die Kosten des Projekts damit auf bis zu 35,9 Mio. €.

Darüber hinaus entstehen Kosten für die Anpassungen der 23 Fachverfahren in den Referaten. Nach unseren Schätzungen belaufen sich diese auf ca. 7,8 Mio. €. Die Anpassungen sind notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen und um die Fachverfahren an PSCD anbinden zu können. Teilweise sind die

Verfahren zudem veraltet und müssten in absehbarer Zeit ohnehin ersetzt bzw. angepasst werden. Die Anpassungen müssen von den Referaten in eigenen Projekten vorgenommen werden.

Bedauerlicherweise waren – wie bereits ausgeführt - viele Gründe für die im Nachhinein erforderliche Ausweitung ursächlich. Angesichts der Tatsache, dass mit diesem Verfahren jährlich Forderungen der Landeshauptstadt München in Höhe von ca. 5,2 Mrd € verwaltet werden (Quelle: Jahresbericht 2013 der Stadtkämmerei) und aufgrund des nachfolgend dargestellten Nutzens erscheint uns die Fortführung des Projekts dennoch als der einzig richtige Weg zu einer zukunftsfähigen Debitorenverwaltung.

### 3.3. Nutzen

Ein monetär messbarer Nutzen ergibt sich nicht unmittelbar aus dem Projekt. Erst wenn die Außerbetriebsetzung von PKF erfolgt (nicht Gegenstand des PSCD-Projekts), ergeben sich jährliche Einsparungen i.H.v. ca. 1,5 Mio. €.

Folgender nicht monetär messbarer Nutzen ergibt sich:

- **Gesetzeskonformität ist gegeben**

Mit der Einführung von PSCD entspricht die Debitorenbuchhaltung den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben (siehe Ausführungen unter 2.3).

- **Vermeidung von Doppelarbeiten und -aufwand**

Durch das Vorhandensein von zwei Verfahren für die Debitorenverwaltung entstehen regelmäßig doppelte Aufwände bei der Sachbearbeitung. Generell muss in jedem einzelnen Fall und bei jeder Sachbearbeitung zunächst in zwei Verfahren geprüft werden, welche Forderungen gegen den / die Zahlungspflichtige(n) insgesamt bestehen, da i.d.R. nur mit einem Gesamtüberblick alle Aspekte der Fallbearbeitung richtig eingeschätzt und telefonische oder schriftliche Auskünfte richtig und vollständig erteilt werden können.

- **Arbeitserleichterung/Mitarbeiterzufriedenheit/ Arbeitsschutz und Ergonomie**

Die Doppelarbeit in zwei völlig verschiedenen Systemen (PKF und PSCD) führt zu erhöhtem Schulungsaufwand, längerer Einarbeitungszeit und Mehraufwand in der Sachbearbeitung.

Mit dem Umstieg auf PSCD fallen die vorgenannten Belastungen durch Doppelarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weg. Es tritt damit eine wesentliche Vereinfachung und geringere Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter/innen ein, die auch

im Sinne von „Great Place to Work“ eine Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bewirken kann.

- **Strategische Ausrichtung**

Bereits im Jahr 1998 wurde durch einen Vergabebeschluss festgelegt, dass die Landeshauptstadt München für das Rechnungswesen bei künftigen Neubeschaffungen und Erneuerungen grundsätzlich die Software SAP R/3 einsetzt (Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personal- sowie Finanzausschusses vom 24.06.1998 – VB). Auch der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.07.2011 (VB) sieht vor, SAP als strategische Lösung für das Rechnungswesen und das Personalmanagement bei der Landeshauptstadt München zu positionieren. Mit der Ablösung von PKF durch PSCD wird dem Rechnung getragen.

- **Außenwirkung, Bürgerfreundlichkeit**

Die oben ausgeführten notwendigen Doppelarbeiten führen zu einer größeren Fehleranfälligkeit und außerdem dazu, dass Bürger / innen zu einem Vorgang zwei Bescheide oder zwei Rückstandsauflistungen erhalten oder bei fehlerhaften Stammdaten die Bescheide nicht mehr ordnungsgemäß zugestellt werden können. Wo letzteres nicht toleriert werden kann, können maschinelle Bescheide nicht verwendet werden, sondern müssen aufwändig manuell mit Office-Software erstellt werden.

Das Ziel, im Hinblick auf E-Government einen Kontoauszug einzuführen, ist nach Auffassung des Fachbereichs mit zwei technisch völlig unterschiedlichen Debitorenverfahren nicht zu erreichen. Hierfür ist vielmehr ein einheitliches Buchhaltungssystem Voraussetzung.

### **3.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

#### **3.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen**

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt nach Maßgabe der von MIT-KonkreT entwickelten Vorgaben mit dem sog. WiBe Tool. Der Kapitalwert enthält alle Kosten zur Umsetzung von PSCD und Anpassung der Fachverfahren der Referate. Die Anpassungen in den Fachverfahren werden in eigenen Vorhaben der Referate vorgenommen, die entsprechende Finanzierung erfolgt innerhalb dieser Vorhaben. Der in diesem Beschluss dargestellte Finanzierungsbedarf weicht daher von den Werten in der WiBe ab.

Kapitalwert:	- 35.317.191€
Kapitalwert haushaltswirksam	- 28.457.995€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- 6.859.195€
Risikowert	7,1

Dringlichkeitskriterien	50
Qualitativ-Strategische Kriterien	40
Externe Effekte	4
Gesamtscore	3,15
Muss-Kriterium erfüllt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### 3.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Der Betrachtungszeitraum der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde auf 12 Jahre festgelegt, da die Projektlaufzeit die standardmäßig hinterlegten 5 Jahre überschreitet. Es wurde der kalkulatorische Zinssatz von 3,85% angesetzt.

Der erwartete wirtschaftliche Nutzen durch Wegfall der jährlichen Betriebskosten von PKF i.H.v. ca. 1,5 Mio. € wurde nicht angesetzt, da die Außerbetriebsetzung von PKF erst in einem Folgeprojekt realisiert wird. Außerdem wird der Eintritt des Nutzens erst nach 2021 erwartet und kann wegen des zu großen Betrachtungszeitraums nicht gegengerechnet werden.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit im Projekt PSCD ergibt sich daraus, dass das Verfahren PKF aktuell nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht (siehe Kapitel 2.3).

Qualitativ-Strategische Kriterien:

Durch die Einführung des Einheitsgeschäftspartners in PSCD wird eine Voraussetzung geschaffen, neue Funktionalitäten im Rahmen von E-Government bereitzustellen (beispielsweise Kontoauszüge). Außerdem wird eine Qualitätsverbesserung der Daten im Forderungsmanagement erwartet, da nach der Ablösung von PKF nur noch ein Debitorenbuchhaltungssystem existiert.

Externe Effekte:

Es werden längere Bearbeitungsdauern und Qualitätseinschränkungen in der Forderungsbearbeitung gegenüber den Kunden der Landeshauptstadt München vermieden. Weitere externe Effekte (wie zum Beispiel der Kontoauszug im Rahmen von E-Government) treten erst mittelbar in anderen Projekten ein.

Muss-Kriterium:

Das Muss-Kriterium unter Punkt 3.2.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben der WiBE ist erfüllt, da derzeit gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden (siehe Ausführungen unter Ziffer 2.3 des Beschlusses).

Die WiBe liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 9 bei.

#### 4. Finanzierung und Personal

Ein wichtiger Faktor, der maßgeblich über Erfolg oder Misserfolg eines Projekts entscheidet, ist die Personalausstattung. Um ein Projekt dieser Größenordnung zum Erfolg führen zu können ist es unabdingbar, dass ausreichend qualifiziertes Personal gleichbleibend über die gesamte Projektdauer zur Verfügung steht. Wie im Vortrag unter Ziffer 1.4.2.3 dargestellt war dies nicht der Fall. Das Projektteam unterlag während der bisherigen Projektlaufzeit einer sehr hohen Fluktuation. Mit dem Wechsel des Projektteams in das dIKA MKRw, der sich zwingend aus der Umsetzung der von MIT-KonkreT vorgegebenen Aufbauorganisation auch im SAP-Umfeld ergab, erreichte die Personalfuktuation ihren Höhepunkt und konnte seitdem nicht mehr kompensiert werden.

Für die Fluktuation können zwei Hauptgründe angeführt werden, die sich aus der Zusammensetzung des Projektteams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Stadtkämmerei und IT-Schaffenden ergeben.

Für viele Projektteammitglieder, die aus den Fachbereichen der Stadtkämmerei für die Projektdauer dem Projektteam zugeschaltet waren, kam ein Wechsel in die IT-Organisation auf eine IT-Stelle nicht Frage. Von der Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten auf eine IT-Stelle zu wechseln, wurde Abstand genommen, da davon auszugehen war, dass sich eine solche direkte Maßnahme negativ auf die Motivation und die Projektarbeit auswirkt.

Für die Projektteammitglieder aus dem IT-Bereich ergaben sich durch den parallel laufenden Aufbau des Personalstocks bei it@M, den dIKAs und den Eigenbetrieben im Rahmen von Stellenausschreibungen weitaus attraktivere Möglichkeiten sich persönlich weiter zu entwickeln. Auch hier gab es für das Projekt keine Möglichkeiten das eingearbeitete und qualifizierte Personal zu halten.

Aufgrund der Befristung der Stellen bis 31.03.2015 blieben Maßnahmen zur Aufstockung des Projektteams erfolglos. Insbesondere schlägt hier zu Buche, dass bei bis zu 3 Jahre befristeten Stellen die Tätigkeit nicht als dauerhaft gilt und somit eine persönliche Entwicklung auch bei vorliegen einer höherwertigen Tätigkeit nicht möglich ist. Hinzu kommt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die hohe Unsicherheit im Hinblick auf Ihren weiteren Einsatz und Tätigkeiten nach Ablauf der Befristung. Diese Aspekte stellen im internen Bewerbermarkt ein absolutes KO-Kriterium dar, da ein Wechsel auf eine solche Stelle für potenzielle Bewerber keinerlei Perspektiven bietet.

Gleiches gilt für den externen Bewerbermarkt. Nach den bisherigen Erfahrungen der Stadtkämmerei ist die Gewinnung von hochqualifiziertem IT-Personal für einen befristeten Zeitraum faktisch nicht möglich.

Im Rahmen der Eingliederung des Projektteams in die IT-Organisation reduzierte sich so der Personalstock des PSCD-Projektteams im Laufe der Jahre 2013 und

2014 um mehr als die Hälfte auf derzeit 3,5 eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um keine „Projektruine“ entstehen zu lassen, wurden bis zu 7 VZÄ aus dem Bestand des dIKA-MKRw zugeschaltet um zumindest die wichtigsten Themenfelder im Rahmen des PSCD-Projekts weiter zu bearbeiten (z.B. Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA-Formate die Anbindung der Fachverfahren Soja und Kita, Rahmenfachkonzept Schnittstellen, Sicherstellung des laufenden Betriebs der bereits produktiven PSCD-Teile).

Die erforderliche, massive Unterstützung des Projekts mit „Linienressourcen“ des dIKA-MKRw, hat u.a. zur Folge, dass derzeit Leistungen, die regulär im Rahmen der Vorhabensplanung vom dIKA-MKRw im SAP-MKRw-Umfeld für die Referate zu erbringen wären nur sehr eingeschränkt erfolgen. So kann neben dem PSCD-Projekt derzeit lediglich ein kleiner Teil der anstehenden, auch referatsübergreifenden Vorhaben mit MKRw-Bezug vom dIKA-MKRw nur unter zu Hilfenahme von externen Beratungsleistungen begleitet und umgesetzt werden.

Insofern stellen die Personalressourcen nicht nur für das Projekt PSCD sondern auch für die Leistungsfähigkeit des dIKA-MKRw und in Folge davon auch für alle IT-Vorhaben mit MKRw-Bezug das größte Risiko dar.

Durch die im Folgenden dargestellten Personalkapazitäten für das Projekt PSCD soll einerseits das Projektrisiko „Ressourcen“ minimiert, andererseits die Leistungsfähigkeit des dIKA-MKRw mittel- bis langfristig wieder hergestellt werden. Erst wenn ausreichendes, qualifiziertes und eingearbeitetes Personal tatsächlich vor Ort eingesetzt werden kann, können die Projektziele im aufgezeigten Projektzeitraum qualitativ hochwertig realisiert werden.

#### **4.1. Personal**

Für das Projekt wurden mit Beschluss vom 23.07.2008 10 befristet auszubringende Stellen genehmigt. Die Befristung dieser Stellen endet derzeit zum 31.03.2015. Um das Projekt - wie im Vortrag dargestellt - in der geplanten Zeitschiene umsetzen zu können, wurde ein Stellenbedarf von 13 VZÄ für das dIKA MKRw, 1 VZÄ für die Mitwirkung der zentralen Finanzbuchhaltung und 8 VZÄ für die Fachbereiche des Kassen- und Steueramts ermittelt. Die angegebenen benötigten Kapazitäten beruhen auf den Erfahrungswerten des bisherigen Projektverlaufs, die in eine qualifizierte Schätzung der zu leistenden Aufwände

- für Design und Implementierung gesetzeskonformer Geschäftsprozesse in den Gebühren- und Steuerverfahren sowie im Forderungsmanagement der Landeshauptstadt München (System MKRw)
- zur Anbindung der benannten Fachverfahren an PSCD
- des erforderlichen Testmanagements sowie
- der erforderlichen Altdatenmigrationen (aus 26 Fachverfahren)

eingeflossen sind.

Die Aufwandsschätzung erfolgte in Abstimmung mit den beteiligten Einheiten und unter Beachtung der Strukturen und Vorgehensweisen von MIT-KonkreT.

#### 4.1.1. Stellenbedarf des dIKA MKRw:

Der – gegenüber dem Projektbeschluss aus 2008 - erforderliche Stellenmehrbedarf von 4 Stellen für das das dIKA-MKRw ergibt sich einerseits aus den unter Ziffer 1.4.2. beschriebenen Gründen, andererseits ist er bedingt durch die lange Projektlaufzeit und die sich daraus ergebenden komplexen Prozessstrukturen bei der Betreuung und Sicherstellung einer stabilen Softwareumgebung für eine im laufenden Betrieb befindliche Software, welche im Rahmen des Projektes parallel zum laufenden Betrieb permanent weiterentwickelt und angepasst wird.

Zur weiteren Umsetzung des Projekts sind daher zusätzlich die Funktionen Testmanager, Projektkoordinator und Servicemitarbeiter Transition zu besetzen.

Für die Umsetzung des Projekts ergibt sich daher für das dIKA-MKRw folgende Personalausstattung:

<b>Funktion</b>	<b>Anzahl VZÄ</b>	<b>Stellenwerte</b>
Projektleitung	1	A14/E14
Projektassistenz	1	A10/E9
Facharchitekt SAP/non SAP	1	A14/E14
Fachanalysten SAP/non SAP	3	A12/E11
Fachanalysten SAP	3	A11/E10
Testmanager	1	A12/E11
Projektkoordinator	1	A13/E12
Servicemitarbeiter Transition	2	A11/E10

Die Projektleitungsstelle sowie die Stelle des Facharchitekten sind Bestandsstellen und müssen nicht über diesen Beschluss finanziert werden, da sie bereits im Budget der Stadtkämmerei veranschlagt sind. Aus Gründen der Projekttransparenz sind diese Stellen jedoch anteilig in der Gesamtkostendarstellung (siehe 3.2.) mit der Bewertung A 14 ausgewiesen.

#### 4.1.2. Personalbedarf des Kassen- und Steueramts

Die Aufwandsschätzung für das Projekt PSCD ergibt aktuell einen Personalbedarf von 8,38 VZÄ für den Fachbereich, um eine fristgerechte Projektabwicklung zu gewährleisten.

Bislang wurde die Mehrarbeit im Kassen- und Steueramt durch den jetzigen Personalbestand geleistet. Dies führte in der Projektarbeit und der Linienarbeit zu Problemen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen im ständigen Zielkonflikt zwischen Erledigung ihrer Linienarbeit (Festsetzung der Kommunalen Steuern und

Vereinnahmung aller Forderungen der Landeshauptstadt München zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) und der Projektarbeit (Formulieren der Geschäftsprozesse, Test der umgesetzten Geschäftsprozesse, Bereinigung der Stammdaten vor Übernahme in PSCD). Dies führte zu Arbeitsrückständen oder Projektverzögerungen.

Aus diesem Grund soll die Mehrarbeit für die nächsten Jahre im Kassen- und Steueramt durch sechs neue Stellen aufgefangen werden.

Diese sechs Personen sollen ein Migrationsteam bilden, um 26 Fachverfahren bis 2020 anzubinden. Die Schwierigkeit der Migration der einzelnen Fachverfahren ergibt sich u.a. aus der Neueinführung der doppelten Buchhaltung im debitorischen Bereich (periodengerechte Buchungen, Wertberichtigungen, Kosten- und Leistungsrechnung, Steuerkennzeichen für passive Steuerpflicht).

Aufgaben dabei sind insbesondere die fachliche Konzeption und Abstimmung von Schnittstellen. Jedes Fachverfahren hat derzeit eine individuelle Schnittstellenlösung. Diese müssen vereinheitlicht werden. Geschäftsprozesse müssen definiert werden. Sämtliche Tests für den Fachbereich müssen organisiert werden (Testfallbeschreibung, Funktionstests, Abnahmetests, Fehlerdokumentation, Nachttests). Die Anwenderinnen und Anwender im Fachbereich müssen bei Anbindung jedes Verfahrens geschult werden. Anwenderdokumentationen müssen fachlich geprüft werden. Die Migration der Stamm- und Bewegungsdaten muss für jedes anzubindende Verfahren begleitet werden.

Dazu sollen eine Stelle in der Einwertung A12/E11 und fünf Stellen in der Einwertung A11/E10 bis zum Projektende befristet geschaffen werden.

#### 4.1.3. Stellenbedarf zentrale Finanzbuchhaltung

Als Prozesseigner für die Fachprozesse der Finanzbuchhaltung ist die Abteilung „zentrale Finanzbuchhaltung“ der Stadtkämmerei vom Projekt betroffen. Für die Mitwirkung im Projekt wurde bereits im Ursprungsbeschluss zum Projekt PSCD in 2008 für die gesamte Projektlaufzeit eine zusätzliche Stelle genehmigt. Aufgrund der nun angestrebten Projektverlängerung ist weiterhin die Mitwirkung der zentralen Finanzbuchhaltung erforderlich. Die befristet eingerichtete Stelle ist daher entsprechend zu verlängern.

Mit der Umsetzung des Projekts PSCD werden neue Funktionen geschaffen wie die zentrale Geschäftspartner- und Vertragskontenpflege, die Sicherstellung der notwendigen fachlichen und technischen Betreuung von PSCD mit all seinen Schnittstellen ist dauerhaft zu gewährleisten, Änderungen und systemtechnische Anpassungen sind mit allen beteiligten Einheiten über einen zentralen Fachadministrator bei der SKA abzustimmen. Dabei wird künftig ein Hauptaugenmerk auf der Erzielung von fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Synergien liegen, die durch einheitliche mit allen Beteiligten abgestimmte Prozess- und Systemverbesserungen erzielt werden können. Da aus heutiger Sicht die sich hieraus ergebenden, dauerhaften Aufwände nicht seriös eingeschätzt werden können, schlägt die Stadtkämmerei vor, rechtzeitig, ca. 2 Jahre vor dem Projektende, in Abstimmung mit dem POR eine Bemessung des dauerhaften Stellenbedarfs für den

fachlichen und technischen Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Unterstützung für das Forderungsmanagement durchzuführen.

#### **4.2. Sachmittel**

Für das Projekt werden neue Arbeitsplätze für die 2 zusätzlichen Stellen im dIKA-MKRw und 6 Stellen im Kassen- und Steueramt eingerichtet. Die personenbezogenen Sachkosten belaufen sich für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes auf einmalig 2.370,00 € und jährlich auf 800,00 € pro Arbeitsplatz.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts anfallenden Kosten für Einzelleistungen von it@M werden über die pauschalen Stundenverrechnungssätze von it@M für eingesetztes internes und externes Personal kalkuliert. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 5.361.553 € sind in den Sachmitteln enthalten.

Demgegenüber sind die Kosten für den Betrieb und die Wartung PSCD und dem Middlewaresystem im pauschalen Servicepreis für das SAP-MKRw-System bereits enthalten. Ebenso die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“. Diese werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine separate Finanzierung ist nicht erforderlich.

Die erforderlichen externen Beratungsleistungen i.H.v. 1.417.200 € für das dIKA-MKRw sind in der Gesamtkostendarstellung enthalten, müssen jedoch nicht separat finanziert werden, da die Finanzierung bereits über den SAP-Spotconsultingbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01498 der VV am 20.11.2014) sichergestellt ist.

#### **4.3. Lizenzen**

Die Lizenzen für das im Rahmen der Geschäftspartnermigration und für die automatisierte Dublettenprüfung genutzte Geschäftspartnertool AMB der Firma Brandt&Partner laufen im Mai 2019 aus. Ob sie noch einmal verlängert werden können, steht noch nicht fest. Daher wurden für 2019 300.000 € für eine eventuelle Nachbeschaffung vorgesehen. Die Kosten sind in den Sachauszahlungen enthalten.

#### **4.4. Finanzierung**

##### **Die Zusammensetzung der Finanzierung gestaltet sich folgendermaßen:**

Die Stadtkämmerei beantragt die Personal- und Sachauszahlungen (ohne it@M) i.H.v. 10.925.229 € und die Sachauszahlungen für it@M i.H.v. 5.361.553 €, insgesamt 16,3 Mio €, zentral zu finanzieren. Die Stadtkämmerei bietet an, im Gegenzug Restmittel i.H.v. 9,2 Mio € einzuziehen zu lassen. Damit verringert sich der Betrag der neu zu erteilenden Ausgabeermächtigungen auf 7,1 Mio. €. Der Finanzierungsbedarf verteilt sich wie folgt über die Laufzeit des Projekts

### Finanzierungsbedarf für den Zeitraum 01.04.2015– 31.12.2021

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Personalauszahlungen</b>	<b>1.013.453</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>1.351.270</b>	<b>9.121.073</b>
<b>Sachauszahlungen</b>	<b>183.401</b>	<b>211.955</b>	<b>211.955</b>	<b>211.955</b>	<b>523.590</b>	<b>231.900</b>	<b>229.400</b>	<b>1.804.156</b>
Büroausstattung und Geschäftsbedarf	35.860	16.900	16.900	16.900	16.900	16.900	14.400	134.760
Fortbildung extern	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	35.000
Zeitarbeitsstelle	112.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	1.012.500
Wartungskosten Software (nur B&P, PSCD-Wartung= Betriebskosten)	30.041	40.055	40.055	40.055	51.690	60.000	60.000	321.896
Lizenzen	0	0	0	0	300.000	0	0	300.000
<b>it@M</b>	<b>1.068.534</b>	<b>1.407.695</b>	<b>1.146.745</b>	<b>456.845</b>	<b>456.845</b>	<b>456.845</b>	<b>368.045</b>	<b>5.361.553</b>
IT@M- intern	319.245	440.643	395.693	305.793	305.793	305.793	305.793	2.378.753
IT@M- extern	744.000	960.000	744.000	144.000	144.000	144.000	55.200	2.935.200
IT@M SAP Beratung	5.289	7.052	7.052	7.052	7.052	7.052	7.052	47.600
<b>Gesamtbedarf Finanzierung</b>	<b>2.265.388</b>	<b>2.970.920</b>	<b>2.709.970</b>	<b>2.020.070</b>	<b>2.331.704</b>	<b>2.040.015</b>	<b>1.948.715</b>	<b>16.286.781</b>
<b>Bereits vorhandene Ausgabeermächtigungen – Restmittel</b>								<b>9.200.000</b>
<b>zusätzlich erforderliche Ausgabeermächtigungen</b>								<b>7.100.000</b>

Der Gesamtbetrag der für PSCD zur Verfügung stehenden Restmittel der Stadtkämmerei setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Restmittel	Betrag
1) Allgemeiner Restefonds	4.300.000,00 €
2) Restefonds Personalauszahlungen	3.900.000,00 €
3) Investive IT-Reste (Stand 17.09.2014)	999.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>9.199.000,00 €</b>

Aktuell befinden sich im Allgemeinen Restefonds der Stadtkämmerei ca. 4,8 Mio € und im Restefonds für Personalauszahlungen ca. 4 Mio €. Diese Mittel sind aktuell nur in einem geringen Umfang für konkret bekannte Vorhaben und Auszahlungen gebunden und stehen, vorbehaltlich des noch abzuschließenden Jahres 2014, weitestgehend frei zur Verfügung. Von den 4,8 Mio € im Allgemeinen Restefonds können aufgrund bestehender Mittelbindungen nur 4,3 Mio € für PSCD eingesetzt werden. Zusätzlich verfügt die Stadtkämmerei noch über 1 Mio € Reste für investive IT-Vorhaben, welche noch für die Restlaufzeit des Projekts It. aktueller Beschlusslage (Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2012, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 /V 10563).bis zum 31.03.2015 verwendet werden sollen. Die endgültige Höhe der tatsächlich zur Verfügung stehenden Restmittel aus dem Allgemeinem Restefonds und dem Restefonds für Personalauszahlungen kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 ermittelt werden.

Die erforderlichen Mittel für die Zahlungen an den Eigenbetrieb it@M werden vom Eigenbetrieb it@M in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Rahmen der jährlichen Vorhabensplanung kalkuliert und abgestimmt und von der Stadtkämmerei

entsprechend zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen angemeldet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

#### **Aufteilung der zusätzlichen Budgetmittel:**

Die durch die Verlängerung des Projekts PSCD bis zum Jahr 2021 erforderlichen Finanzmittel i.H.v. 16.286.781 € verteilen sich wie folgt auf die Produkte der Stadtkämmerei:

- 6103100 „Gemeindesteuern“ (75 %),
- 6103103 „Sonstige Forderungen“ (20 %) und
- 6103110 „Finanzierungsmanagement & Kasse“ (5%).

#### **Ausnahme vom Finanzmoratorium:**

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil das Projekt nahtlos am 01.04.2015 fortgesetzt werden soll. Andernfalls würde es zu weiteren Verzögerungen und einer weiteren Verlängerung der Projektlaufzeit kommen. Aufgrund dieser Dringlichkeit wird eine Ausnahme des Beschlusses vom Finanzmoratorium beantragt, da ansonsten erst ab Ende Juli 2015 die Finanzierung des Projekts möglich wäre.

#### **5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit**

Die grundsätzlichen Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit/IT-Sicherheit werden gemeinsam mit der ITK-Sicherheitsbeauftragten vom SKA-dIKA und dem Datenschutzbeauftragten der Stadtkämmerei im Rahmen der Projektarbeit betrachtet.

#### **6. IT-Strategiekonformität**

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig.

Zustimmung it@M liegt vor : ja  nein

#### **7. Sozialverträglichkeit**

Die Sozialverträglichkeit wurde bereits im Ursprungsbeschluss vom 23.07.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00597) festgestellt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja  nein

## 8. IT-Kommission

Die Beschlussvorlage war fristgerecht zur IT-Kommission am 12.11.2014 angemeldet. Der Tagesordnungspunkt konnte aufgrund der Fülle der vorgelegten Themen erst am 20.11.2014 (Fortsetzung der am 12.11.2014 unterbrochenen Sitzung) erstmals behandelt werden. Die IT-Kommission hat die Entscheidung über eine Empfehlung in die Sitzung am 10.12.2014 vertagt. Weil die Entscheidung des Stadtrats zu diesem Beschlussantrag dringlich ist erfolgt zur Wahrung der Fristen der Versand der Vorlage vor der Sitzung der IT-Kommission. Die Empfehlung der IT-Kommission wird als Tischvorlage nachgereicht.

## 9. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, dem Personal- und Organisationsreferat, it@M und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Der Gesamtpersonalrat und it@M haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Anmerkungen und Änderungen aus den Stellungnahmen von it@M, dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. In der Spalte 'Anmerkung der Stadtkämmerei' ist ersichtlich, wie seitens der Stadtkämmerei mit den Punkten umgegangen wurde.

Referat/Eigenbetrieb	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
Direktorium	Bei einem nicht öffentlichen Teil ist eine Antragsziffer erforderlich, die regelt ob und ggf. wann und unter welchen Bedingungen der Beschluss später veröffentlicht werden kann. Den Wortlaut stimmen Sie bitte mit der Rechtsabteilung im DIR ab.	Die Abstimmung ist erfolgt, der Wortlaut wurde entsprechend eingearbeitet.
Direktorium	Auf Seite 25, 2. Absatz (Kapitel 2.5.1.3) findet sich, dass eine Priorisierung über STRAC eingefordert werden und erfolgen sollte. Eine pauschale Priorisierung ist so nicht möglich, da diese immer von den konkurrierenden Vorhaben abhängt, andere gesetzliche Vorhaben könnten ggf. eine noch höhere Dringlichkeit haben. Zudem hat STRAC keinerlei Zuständigkeit für eine solche Priorisierung. Diese müsste STRAC generell übertragen werden, nicht im Einzelfall für PSCD. Dazu müsste der	Die Stadtkämmerei ist davon ausgegangen, dass die Priorisierung über den etablierten Weg der Repriorisierung stattfindet, im Rahmen derer STRAC erste Anlaufstelle ist und Koordinationsfunktion innehat. In der Repriorisierung sind die Referate standardmäßig eingebunden. Der Passus wurde in der Beschlussvorlage entsprechend konkretisiert.

Referat/Eigenbetrieb	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
	<p>Stadtrat befasst werden, da es sich um eine Kompetenzverschiebung weg von den Referaten handelt.</p> <p>Zu einer spezifischen Priorisierung von PSCD besteht Dissens (siehe auch Kommentar zu Antragsziffer 3). In diesem Punkt ist eine Abstimmung mit den Fachreferaten aus Sicht des Direktoriums zwingend erforderlich.</p> <p>Bezüglich der Auflösung von Zielkonflikten ist in der Beschlussvorlage zur Folgestufe des IT-Multiprojektmanagements der Vorschlag enthalten, dass STRAC Multiprojektmanagement als Kommunikationsdrehscheibe und Anlaufstelle zur Analyse und Unterstützung der Lösungsfindung bei Zielkonflikten agiert. Diese Rolle nehmen wir selbstverständlich ein.</p>	
Direktorium	<p>Begriff "Multiprojektkoordinator", S. 37, S. 38: Die Aufgaben gehen hieraus nicht hervor. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine Stelle "Projektkoordinator" handelt, wie sie in der Beschlussvorlage zu Multiprojektmanagement bezeichnet ist, mit der Aufgabe der Koordination/ Synchronisation von voneinander abhängigen, meist refererats/ eigenbetriebsübergreifenden Vorhaben, mit möglichen schwerwiegenden oder strategischen Auswirkungen auf Geschäftsprozesse oder geplante Ereignisse.</p>	<p>Es handelt sich um die Stelle "Projektkoordinator". Die Beschlussvorlage wurde entsprechend angepasst.</p>
Direktorium	<p>Antrag des Referenten, Antragsziffer 2: Eine Verpflichtung der Referate gemäß Zeitplan von PSCD kann so generell nicht erfolgen. Wir bitten deshalb die Antragsziffer 2 wie folgt zu ändern: "Die betroffenen Referate werden verpflichtet, in Abstimmung mit der SKA die Anbindung der Fachverfahren priorisiert zur Vorhabensplanung anzumelden." Wie bereits ausgeführt sollte dieses Thema zwingend mit den anderen Referaten abgestimmt werden.</p>	<p>Die Antragsziffer wurde in der Beschlussvorlage entsprechend angepasst. Die Abstimmung der Anbindungsreihenfolge und des -zeitraums mit den Referaten ist im Vorfeld der Beschlusserstellung erfolgt (siehe Ausführungen in Kapitel 3.1 Zeitplanung).</p>
Direktorium	<p>Antrag des Referenten, Antragsziffer 3: "D-III wird im Rahmen des Multiprojektmanagements verpflichtet, bei Bedarf Priorisierungen des Projekts</p>	<p>Die Antragsziffer wurde gestrichen.</p>

Referat/Eigenbetrieb	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
	<p>PSCD zu anderen Projekten vorzunehmen und Zielkonflikte aufzulösen." Eine pauschale Priorisierung ist so nicht möglich, da diese immer von den konkurrierenden Vorhaben abhängt, andere gesetzliche Vorhaben könnten ggf. eine noch höhere Dringlichkeit haben. Repriorisierungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung auf Antrag durch die stadtweite Repriorisierungsgruppe (unter Beteiligung aller drei Häuser) vorgenommen. Zu Ziffer 3 im Antrag des Referenten besteht so kein Einverständnis.</p>	
Direktorium	<p><b>E-/O-Government</b>  Die Modernisierung des Debitorenbuchhaltungssystem durch die Ablösung mit einem Standardmodul ist zu begrüßen. Aus unsere Sicht ist es wichtig den Bezug zum e-/o-Gov-Projekt stärker hervorzuheben und die Berücksichtigung von Anforderungen aus Online-Diensten mit Bezahlungsfunktion darzustellen. Der enge Zusammenhang sollte in der Zusammenfassung dargestellt werden.  Im Rahmen der aktuell vorliegenden Beschlussvorlage "E- und Open-Government Beschluss -Stufe 2" zur Entscheidung im November 2014 wir das Thema "ePayment" als wichtiger Bereich und erforderlich Funktionalität zur Bereitstellung von eDiensten mit Bezahlungsfunktion ausgeführt. Zwischen der enthaltenen, expliziten Maßnahme zu ePayment der Stadtkämmerei und im Zusammenspiel mit dem e-/o-Gov-Projekt soll eine Abstimmung zu den Aktivitäten im Rahmen der Einführung von PSCD erfolgen, um Anforderungen aus den Online-Diensten entsprechend zu berücksichtigen.  Der Bezug zum Bürgerkonto ist an dieser Stelle zu detailliert und beinhaltet nur einen Teilaspekt (s. u.), sollte daher entfallen.  ...</p>	<p>Der Bezug zum Bürgerkonto wurde missverständlich dargestellt. Die Beschlussvorlage wurde daher dahingehend konkretisiert, dass die Einführung von PSCD notwendig ist um das (bereits existierende) Bürgerkonto um zusätzliche Funktionalitäten wie beispielsweise Kontoauszüge zu erweitern. Das ist insbesondere für juristische Personen (Unternehmen, Organisationen) sinnvoll, die bereits jetzt regelmäßig Online-Angebote der Landeshauptstadt München nutzen.  Die Einführung von E-Government- Funktionalitäten ist Bestandteil des E- und Open-Government – Projekts, an dem die Stadtkämmerei beteiligt ist und die Aktivitäten abgestimmt werden.</p>
it@M	Die verspätete Bereitstellung der Middleware ist nach Einschätzung von it@M	Um die Fachverfahren Tombejo (Bestattung), KITA (Kin-

Referat/Eigenbetrieb	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
	<p>nicht ausschlaggebend für die Verlängerung des PSCD-Projekts und Steigerung der Kosten.</p>	<p>dertagesstätten) und SoJA (wirtschaftlich Jugendhilfe) an PSCD anzubinden, wurde auf eine Übergangslösung zurückgegriffen. Auf die Ausführungen unter Punkt 5.4 der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08156 vom 07.12.2011 wird verwiesen.</p>
<p>POR</p>	<p>Im Rahmen der Stellenbemessung für die zusätzlich benötigten Kapazitäten für das Projekt PSCD wurde von Seiten der Stadtkämmerei eine qualifizierte Schätzung vorgenommen. Dabei wurden jedoch nicht die städtischen Standards eingehalten. Insbesondere der zusätzliche Abzug von Rüst- und Verteilzeiten in Höhe von 10 % kann bei einem Schätzverfahren nicht anerkannt werden. Außerdem wurden bei der Aufwandskalkulation ... Puffer in Höhe von 10 % hinzugerechnet.</p> <p>Hinsichtlich der Arbeitszeit einer 'Normalarbeitskraft' sind pro Jahr 200,5 Tage zu veranschlagen... Etwaige Abweichungen hiervon sind von den Referaten gesondert nachzuweisen und zu begründen. Dies ist im Zusammenhang mit dem o.g. Beschluss nicht erfolgt.</p> <p>Grundsätzlich ist es aus Sicht von P2.2 plausibel, dass die bereits bestehenden 10 (Plan-)Stellen ... verlängert werden. Hinsichtlich der zusätzlich geforderten Kapazitäten können für das dIKA-MKRw der Stadtkämmerei 3,23 VZÄ und für den Fachbereich der Stadtkämmerei 5,4 VZÄ anerkannt werden.</p>	<p>Bei der Berechnung des Stellenbedarfs wurde auf die reine Produktivzeit abgestellt. Ausgehend von 200,5 Tagen Normalarbeitskraft pro Stelle und Jahr wurden die vom POR angesetzten 10% Rüst- und Verteilzeiten deshalb abgezogen (vgl. Ziffer 3.5 des Leitfadens zur Stellenbemessung). Die Kalkulation erfolgte dementsprechend auf der Basis der produktiven Nettoarbeitszeit (200,5 AT abzügl. 10 % =180 AT). Weitere Rüst- und Verteilzeiten wurden nicht abgezogen, obwohl bei der Berechnung der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft gem. Leitfaden lediglich 2 Arbeitstage jährlich für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, dies jedoch im IT-Bereich bei Weitem nicht ausreicht um stets aktuelles Wissen vorzuhalten. Wäre die qualifizierte Schätzung auf der Basis der Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (200,5 AT) vorgenommen worden, hätten die Rüst- und Verteilzeiten bei der Kalkulation ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Im Ergebnis wären die Projekttagel entsprechend höher anzusetzen gewesen mit der Folge, dass in der Bemessung das gleiche Ergebnis entstanden wäre.</p> <p>Ein Puffer wurde eingeplant, um auf ungeplante Ereignisse</p>

Referat/Eigenbetrieb	Auszug aus der Stellungnahme	Anmerkung der Stadtkämmerei
		<p>(Risiken) während der Projektlaufzeit reagieren zu können. Das Projekt hat eine sehr lange Laufzeit, so dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines oder mehrerer der im Beschluss beschriebenen Risiken sehr hoch ist.</p> <p>Ein Projekt ohne Puffer zu planen ist unseriös. Selbst bei Projekten, die aufgrund langjähriger Erfahrung im Gegensatz zu IT-Projekten eher Routineangelegenheiten darstellen wie z.B. Hochbaumaßnahmen, werden regelmäßig Puffer vorgesehen.</p> <p>Die Stadtkämmerei hat mangels anderer Anhaltspunkte den Projektaufwand nach bestem Wissen basierend auf der Erfahrung mit anderen Projekten sowie Angaben in der Projektliteratur (siehe Handbuch für die Projektarbeit, Qualifizierung und Zertifizierung auf Basis der IPMA Competence Baseline Version 3.0) qualifiziert geschätzt. Wenn diese Aufwände in der Stellenbemessung nicht berücksichtigt werden, reichen die Personalkapazitäten für das Projekt PSCD nicht aus. Damit wäre das Projektziel, ein gesetzeskonformes Debitorenverfahren für die Landeshauptstadt München zu installieren, gefährdet.</p>
POR	Außerdem ist die Formulierung der Antragsziffer 3 des Antrags des Referenten entsprechend der Formulierung der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 um den kalkulierten Höchstbetrag der erforderlichen Haushaltsmittel zu ergänzen. Die Berechnung hat nach den angepassten Kapazitäten zu erfolgen.	Die Antragsziffer 3 wurde entsprechend ergänzt.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei Herr Stadtrat Michael Kuffer hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Es ist geplant, dem Stadtrat zukünftig jährlich über den Projektfortschritt zu berichten. Deshalb ist eine zusätzliche Beschlussvollzugskontrolle nicht notwendig.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des ITK-Vorhabens SKA\_ITV\_0004 „Public Sector Collection and Disbursement“ bis zum 31.12.2021 zu.
2. Die betroffenen Referate werden verpflichtet, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Anbindung der Fachverfahren priorisiert zur Vorhabensplanung anzumelden.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 8 zusätzlichen Stellen (befristet bis zum 31.12.2021) und die Verlängerung der Befristung der 10 vorhandenen Stellen bis zum 31.12.2021 entsprechend des Vortrags des Referenten (Ziffer 4.1) sowie die jeweils erforderliche Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 9,2 Mio € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SK21001 (Referatsgeschäftsleitung, dIKA-MKRw), SK21201 (Hauptabteilung II/Abteilung 1, Zentrale Buchhaltung) und SK21302 (Kassen- und Steueramt, Abteilung 2, Kommunale Forderungen) im Teilhaushalt der Stadtkämmerei, Buchungskreis 0350, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellung ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 4.053.810 €.
4. Die Produktkostenbudgets der Produkte 6103100 „Gemeindesteuern“, 6103103 „Sonstige Forderungen“ und 6103110 „Finanzierungsmanagement & Kasse“ erhöhen sich jährlich im Zeitraum 2015 bis 2021 um die in Ziffer 4.4 im Vortrag des Referenten dargestellten Beträge. Die Bereitstellung der Mittel (Produktauszahlungsbudget) erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 4.4 dargestellt für  
2015 in Höhe von insgesamt 2.265.388 €  
2016 in Höhe von insgesamt 2.970.920 €  
2017 in Höhe von insgesamt 2.709.970 €  
2018 in Höhe von insgesamt 2.020.070 €  
2019 in Höhe von insgesamt 2.331.704 €  
2020 in Höhe von insgesamt 2.040.015 €  
2021 in Höhe von insgesamt 1.948.715 €.  
Die darin enthaltene zahlungswirksame Erhöhung von insgesamt 5.361.553 € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in 2015 entsprechend der Ziffer 4.4 im Vortrag des Referenten in Höhe von 18.960 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden bzw. auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HAII/1 zu beantragen.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen entsprechend der Ziffer 4.4 im Vortrag des Referenten im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung von 2016 bis 2021 anzumelden.

5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung bis zum Projektende (31.12.2021) hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
6. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der Dringlichkeit (Ziffer 4.4) nicht der Zustimmung des Finanzmuratoriums.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. Die Stadtkämmerei wird gemäß Ziffer 10 beauftragt, dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. - \_\_\_\_\_**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An it@M, ITM-Z31  
An Direktorium- HA III  
An \_\_\_\_\_  
An \_\_\_\_\_  
An \_\_\_\_\_

z. K.  
Am



Datum: 24.09.2014

**Direktorium**

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]  
[REDACTED]

Sehr geehrter Damen und Herren,

bezüglich des Teils B des PSCD-Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00597) stellt sich aus Sicht von it@M der aktuelle Stand wie in der Anlage erwähnt dar.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage

Einschätzung von [it@M](#) zu Teil B des Stadtratsbeschlusses

**Einschätzung von it@M zu Teil B des Stadtratsbeschlusses**

Teil B des Beschlusses [it@M](#) zu Teil B des Stadtratsbeschlusses fordert die Entwicklung einer Strategie für eine Integrationsplattform zur Anbindung von Vorverfahren an PSCD („Middleware“).

Der Teil B des Beschlusses legt drei Arbeitspakete fest, um die Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Im folgenden wird der Stand der drei Arbeitspakete erläutert und ein Fazit gezogen.

**IT-Architektur**

Die Strategie ist entwickelt und in einer so genannten Bebauungsrichtlinie für die IT-Infrastruktur verbindlich festgelegt. Die Bebauungsrichtlinie gibt vor, welche Referenzarchitekturen in unterschiedlichen Konstellation zu wählen sind. Dabei wurden nicht nur die Anforderungen von PSCD betrachtet, sondern insbesondere auch die Anforderungen aus E-Government-Anwendungen und der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die Strategie gibt vor, dass innerhalb der SAP-Landschaft SAP-PI (Process Integration) und in der non-SAP-Landschaft die Open Source Produkte Apache Camel und Apache Active MQ eingesetzt werden.

Die NON-SAP-Technik ist bereits in den Produktivbetrieb überführt und wird z.B. für die Anbindung von Vorverfahren an EWO genutzt.

Für SAP PI gibt es eine Testinstallation, auf der eine idealtypische Anbindung eines Fachverfahrens an PSCD getestet wurde. Für die beschriebene SAP-Technik sind die Lizenzen beschafft worden. Derzeit wird von einem Produktiveinsatz Anfang 2015 ausgegangen. Die Umsetzung der Strategie für die Anbindung an PSCD ist nun Aufgabe des PSCD-Projektes.

Anders als geplant konnte das Arbeitspaket erst im Juni 2014 abgeschlossen werden. Gründe für die Verzögerung sind

- a) Probleme bei der Personalgewinnung (der IT-Architekt mit SAP-PI-Knowhow konnte erst im Januar 2014 gewonnen werden)
- b) Der mit der Umorganisation der IT einhergehende Aufgaben- und Rollenzuschnitt hat Zeit in Anspruch genommen, um die Aufgabe neu zu verorten. Das Thema Middleware-Strategie wird inzwischen von mehreren IT-Architekten und IT-Ingenieuren bearbeitet.

**Geschäftsprozessanalyse und – modellierung**

Die Analyse der finanzrelevanten Geschäftsprozesse der PKF-Vorverfahren durch die Stadtkämmerei hat noch nicht stattgefunden. – Ausnahme: Analyse der bereits an PSCD angebotenen Fachverfahren bzw. der in Arbeit befindlichen Anbindung des ZWS-Verfahrens.- Für das weitere Projektvorgehen ist die Analyse und die technische Konzeption der Anbindung im Vorfeld der jeweils nächsten geplanten Anbindungen vorgesehen.

Grundsätzlich wird die Integrationsplattform zur technischen Koppelung der IT-Systeme eingesetzt. Die Fachlichkeit wird in den jeweiligen Fachverfahren abgebildet.

Die konkrete Umsetzung der Anbindung unter Beachtung der oben beschriebenen Strategie wird über die PSCD-Projektbegleitung durch den IT-Architekten von it@M sichergestellt. Hierzu gibt es kein weiteres strategisches ToDo.

Die Unterstützung der Geschäftsprozessanalyse und -modellierung in allen anderen IT-Vorhaben im Hinblick auf die durch Integration eröffneten Möglichkeiten, wird ebenfalls durch die IT-Architekten und IT-Ingenieure geleistet. Die zugrundeliegende Strategie wird derzeit an alle Verantwortlichen ausgerollt.

**Fachverfahren**

Die technischen Anforderungen an eine Integrationsplattform sind anhand von sieben, technisch sehr unterschiedlichen Fachverfahren erfolgt ( ALW-IDA, EWO, Formularserver, GEW, KFZ (C/S), PKF / PSCD, eAkte Waffe). Die Analyse ist ausreichend, weil weitere Fachanwendungen keine weiteren technischen Anforderungen erwarten lassen. Auf Basis dieser Analyse wurde die Strategie entwickelt und die Produktauswahl getroffen.

Die Entwicklung einer Applikationsstrategie je Fachverfahren kann erst erfolgen, wenn die fachlichen Anforderungen formuliert sind. Dies erfolgt im Rahmen des von MIT-KonkreT vorgegebenen Vorgehens (Prozessmodell IT-Service). In der Phase Anforderungsqualifizierung ist die Umsetzungsstrategie vom jeweiligen TRE von it@M festzulegen. Diese enthält die zukünftige Architektur der Fachanwendung. Jede Anbindung eines Fachverfahrens an PSCD wird als eigenes Projekt betrachtet.

In der technischen IT-Strategie sind sowohl die SAP-Belange als auch die Open-Source-Strategie in Form der EAI-Bebauungsrichtlinie (Enterprise Application Integration) berücksichtigt.

**Fazit**

Die Strategie für die Koppelung von IT-Systemen allgemein und die Koppelung von Fach- und Finanzverfahren im Besonderen ist entwickelt. Die dafür erforderliche Technik steht ab Januar 2015 vollständig zu Verfügung. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in den einzelnen Vorhaben und Projekten.

Anlage 3 - Erläuterung Verfahren

Verfahren	Erläuterung	REF	Anzahl Forderungen pro Jahr	Volumen der Forderungen
ADIS	Forderungsverwaltung der Bibliotheken.	KULT	3.720	143.164,13 €
Baustellen- u. Ereignismanagement	Genehmigung und Berechnung von Sondernutzungen bzw. Sondernutzungsgebühren.	KVR	39.903	13.015.924,01 €
Bestatter	Erstellung von Bestattungskostenrechnungen	RGU	7.200	Keine Erfahrungswerte-Neues Verfahren
EWO	Bearbeitung schriftlicher Melderegisterauskünfte	KVR	8.041	299.389,57 €
Feuerwehr	Gebühren für z.B. Feuerwehreinsätze	KVR	6.738	4.072.384,30 €
FUEWEB	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit; Bearbeitung Führerscheinanträge	KVR	13.200	240.000,00 €
Grabpflege	Erstellung, Pflege und Rechnungserstellung für Grabpflegeverträge	RGU	Keine Erfahrungswerte-Neues Verfahren	Keine Erfahrungswerte-Neues Verfahren
GRU	Festsetzen der Grundsteuer	SKA	1.719.973	308.524.595,00 €
GWS	Festsetzen der Gewerbesteuer und Zinsen		286.754	2.369.806.888,12 €
KFZ-CS	Bearbeitung von Versicherungs-anzeigen, Mängelanzeigen, Umschreibeaufforderungen bei Fahrzeugverkauf bzw. Umzug und Fällen verkehrsunsicherer Fahrzeuge	KVR	17.802	474.969,00 €
KITA	Abrechnung von Kindertagesstättegebühren	RBS	Nicht relevant	Nicht relevant
KKG	Abrechnung/Erhebung von Kosten der erstmaligen ordnungsgemäßen Erschließung und Straßenbaus	BAU	1.525.186,49	220.000,00 €
Kolibri	Sollstellung von Mieten, Mietnebenkosten und Pachten.	KOM	128.362	67.719.048,50 €
KVU-Bau	Bescheide für Fahrzeugbeseitigung und -verwertung, Grünanlagen- und sonstige Verstöße.	BAU	2.501	292.745,95 €
KVU-KVR	Erstellung von Bescheiden auf-grund festgestellter Ordnungs-widrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr.	KVR	294.359	3.674.979,46 €
MUKU	Einzug monatlicher Gebühren der Sing- und Musikschulen	RBS	7.003	1.943.747,03 €
NA22SON	Sondernutzungsflächen der LHM für Wertstoffsammelstellen durch externe Unternehmen (Containerstellflächen).	AWM	25	150.000,00 €
Octoware	Erstellung und Verwaltung amtsärztlicher Gutachten;	RGU	3600	Keine Erfahrungswerte-Neues Verfahren
OWI-KVR	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	KVR	22.682	1.765.036,53 €
ProLBK	Fachanwendung zur Unterstützung des Baugenehmigungsverfahrens.	PLAN	14.764	26.494.207,00 €
Regast	Berechnung und das in Rechnung stellen von Gastschulbeiträgen	RBS	1.230	50.000.000,00 €
SCUBU	Festsetzung von Bußgeld bei Schulversäumnissen	RBS	8.595	248.170,18 €
SD	Manuellen Erfassung von Forderungen	SKA	Nicht relevant	Nicht relevant
SOJA	Abrechnung der wirtschaftlichen Jugendhilfe	SOZ	Nicht relevant	Nicht relevant
SONU-BAU	Buchuchung von Befristeten - und Dauersondernutzungen	BAU	157	4.099,00 €
STRAMUC	Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren nach Straßenreinigungssatzung	BAU	102.177	23.474.455,16 €
Tombejo	Friedhofsgebühren	RGU	Nicht relevant	Nicht relevant
Umw.Info.System	Vorgangsunterstützung im Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes.	RGU	840	Keine Erfahrungswerte-Neues Verfahren
WAU	Setzt Hundesteuer, Bußgeld und Gebühren fest	SKA	42.063	3.143.485,58 €
WIM	Verwaltung geförderten und vorübergehenden Wohnraums	SOZ	21.253	3.524.633,38 €
ZWS	Festsetzen der Zweitwohnungssteuer	SKA	20.079	5.289.474,39 €

Anlage 4 - Anbindungsreihenfolge

Verfahren	REF	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Tombejo	RGU	Tombejo										
SD	SKA	SD										
KITA	RBS			KITA								
SOJA	SOZ			SOJA								
ZWS	SKA				ZWS							
EWO	KVR					EWO						
MUKU	RBS					MUKU						
GRU	SKA					GRU						
GWS	SKA						GWS					
FUEWEB	KVR						FUEWEB					
Bestatter	RGU						Bestatter					
Grabpflege	RGU						Grabpflege					
Octoware	RGU						Octoware					
Umw.Info. System	RGU							Umw.Info. System				
STRAMUC	BAU							STRAMUC				
KFZ-CS	KVR							KFZ-CS				
SCUBU	RBS							SCUBU				
WAU	SKA							WAU				
NA22SON	AWM								NA22SON			
KVU-Bau	BAU								KVU-Bau			
SONU-BAU	BAU								SONU-BAU			
KVU-KVR	KVR								KVU-KVR			
KKG	BAU									KKG		
ADIS	KULT									ADIS		
Baustellen- u. Ereignis- management	KVR									Baustellen- u. Ereignis- management		
ProLBK	PLAN									ProLBK		
WIM	SOZ									WIM		
Kolibri	KOM										Kolibri	
Feuerwehr	KVR										Feuerwehr	
Regast	RBS										Regast	
OWI-KVR	KVR										OWI-KVR	
Projekt- Abschluss	SKA											Projekt- Abschluss

# PSCD

## Projektgesamtbericht

## Projektkopfdaten

Bezeichnung	PSCD
Kriterienkatalog	Kriterienkatalog_LHM_2.1
Anlagedatum	12.09.2014
Projektstart	01.01.2010
Projektende	31.12.2021
Basisjahr	2010
Nutzungsdauer in Jahren	12
Anzahl Berechnungsjahre	12
Zinssatz	3,850
Abzinsung 1. Jahr	nein
Projektleiter	Katja Krieck
Bearbeiter	Juliane Keil

## Version

Versionname                      Version 4

## Alternative

Alternativenamen                Alternative 1

## Monetäre Kennwerte

Kapitalwert	-35.317.191,37
Kapitalwert/haushaltswirksam	-28.457.995,70
Kapitalwert/nicht haushaltswirksam	-6.859.195,68
Risikowert	-35.317.191,37

## Qualitative Kennwerte

Dringlichkeitskriterien	50
Qualitativ-Strategische Kriterien	40
Externe Effekte	4

## Haushaltswirksame Beträge (ohne Ab-/Aufzinsung)

Jahr	Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen	Betriebskosten und Betriebsnutzen
2010	-1.812.621,46	-77.064,28
2011	-2.199.065,87	-117.119,28
2012	-1.328.784,15	-117.119,28
2013	-1.484.336,22	-40.055,00
2014	-925.858,67	-40.055,00
2015	-2.724.397,69	-40.055,00
2016	-4.149.261,00	-40.055,00
2017	-4.149.261,00	-40.055,00
2018	-4.149.261,00	-40.055,00
2019	-4.449.261,00	-51.689,58
2020	-4.149.261,00	-60.000,00
2021	-4.146.761,00	-60.000,00
Summe	-35.668.130,06	-723.322,42

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**Kriterienbewertungen monetär**
**1 Entwicklungskosten und Entwicklungsnutzen**

Summe Betrag haushaltswirksam:	-35.668.130,06
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	-8.398.563,76
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**1.1.1 Planungs- und Entwicklungskosten**

Summe Betrag haushaltswirksam:	-34.189.560,12
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	-8.398.563,76
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**1.1.1.1 Personalkosten (eigenes Personal)**

Bei den haushaltswirksamen Kosten sind die Projektstellen (18 Stellen) und ab 2015 eine Zeitarbeitsstelle veranschlagt. Dabei wurden für die Stellen im dIKA ein Tagessatz von 652€ angesetzt (derzeitiger Tagessatz dIKA).

Die nicht-haushaltswirksamen Kosten spiegeln, welche Aufwände aus Bestandsmitarbeitern abgedeckt werden können. Zusätzlich wurden hier auch die Aufwände angerechnet, die in den Fachreferaten anfallen (nur das eigene Personal).

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	-734.853,19	0,00	-215.740,95	0,00
2011	-1.097.204,00	0,00	-1.195.599,82	0,00
2012	-899.939,21	0,00	-712.338,21	0,00
2013	-646.119,50	0,00	-585.031,92	0,00
2014	-328.234,90	0,00	-798.116,69	0,00
2015	-1.550.921,75	0,00	-668.750,17	0,00
2016	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
2017	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
2018	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
2019	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
2020	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
2021	-2.184.545,00	0,00	-703.831,00	0,00
Summe	-18.364.542,55	0,00	-8.398.563,76	0,00

**1.1.1.2 Kosten externer Beratung**

Unter diesem Punkt werden die Aufwände für IT@M intern und extern; sowie die externe Beratung des dIKAs dargestellt. Für die einzelnen Unterpunkte werden verschiedene Tagessätze fällig. Die Aufschlüsselung kann dem aktuellen Beschluss entnommen werden. Außerdem sind unter diesem Punkt die Aufwände von IT@M für die Anpassung der Fachverfahren berücksichtigt.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	-147.840,00	0,00	0,00	0,00
2011	-838.743,54	0,00	0,00	0,00
2012	-344.226,61	0,00	0,00	0,00
2013	-838.216,72	0,00	0,00	0,00
2014	-597.623,77	0,00	0,00	0,00
2015	-1.132.615,94	0,00	0,00	0,00
2016	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00
2017	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00
2018	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00
2019	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2020	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00
2021	-1.942.816,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-15.556.162,58	0,00	0,00	0,00

## 1.1.1.3 Kosten der Entwicklungsumgebung

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.1.4 Sonstige Kosten für Sach- / Hilfsmittel

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	-84.618,33	0,00	0,00	0,00
2011	-84.618,33	0,00	0,00	0,00
2012	-84.618,33	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2016	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2017	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2018	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2019	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2020	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-268.854,99	0,00	0,00	0,00

## 1.1.1.5 Reisekosten (eigenes Personal)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.1 Hardwarekosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	-100.800,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 1.1.2.1.1 Host / Server, Netzbetrieb

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.1.2 Arbeitsplatzrechner

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2016	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2017	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2018	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2019	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2020	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
2021	-14.400,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-100.800,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.2 Softwarekosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	-1.323.809,94
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**1.1.2.2.1 Kosten für Entwicklung bzw. Beschaffung von Software**

845.309,94€ wurden für die Beschaffung der SAP Lizenzen und User im Jahr 2010 gezahlt. Die zugehörige Anlagenummer ist 2000181 im Buchungskreis 0350).

178.500,00€ wurden für die Beschaffung des Geschäftspartnertools an Brandt und Partner fällig.

In 2019 wird eine Ersatzbeschaffung des Brandt und Partner Geschäftspartnertools fällig, daher werden 300.000€ angesetzt.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	-845.309,94	0,00	0,00	0,00
2011	-178.500,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.323.809,94	0,00	0,00	0,00

**1.1.2.2.2 Kosten für Anpassung von Software und / oder Schnittstellen**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**1.1.2.2.3 Kosten für Evaluierung, Zertifizierung und Qualitätssicherung**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.3 Installationskosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	-18.960,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 1.1.2.3.1 Bauseitige Kosten

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.3.2 Verlegung technischer Infrastruktur

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.3.3 Büro- / Raumausstattung, Zubehör

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	-18.960,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-18.960,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.2.3.4 Personalkosten der Systeminstallation

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.3 Kosten der Systemeinführung

Summe Betrag haushaltswirksam:	-35.000,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 1.1.3.1 System- und Integrationstest(s)

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

## 1.1.3.2 Übernahme von Datenbeständen

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.3.3 Erstschtulung Anwender und IT-Fachpersonal

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2016	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2017	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2018	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2019	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2020	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
2021	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-35.000,00	0,00	0,00	0,00

## 1.1.3.4 Einarbeitungskosten Anwender und IT-Fachpersonal

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**1.1.3.5 Sonstige Umstellungskosten**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**1.2 Entwicklungsnutzen aus Ablösung des alten Verfahrens**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**1.2.1 Einmalige Kosteneinsparungen**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**1.2.2 Einmalige Erlöse**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2 Betriebskosten und Betriebsnutzen

Summe Betrag haushaltswirksam:	-723.322,42
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

### 2.1.1 (Anteilige) Leitungs- / Kommunikationskosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

#### 2.1.1.1 Leitungs- u. Kommunikationskosten - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 2.1.1.2 Leitungs- u. Kommunikationskosten - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Maßnahme ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.2 (Anteilige) Host-, Server- und Netzkosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.1.2.1 Host-, Server- u. Netzkosten - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.2.2 Host-, Server- u. Netzkosten - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.3 (Anteilige) Kosten für Arbeitsplatzrechner

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.1.3.1 Arbeitsplatzrechner - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
------	------------	--------------	-------------	--------------



Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

### 2.1.3.2 Arbeitsplatzrechner - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

### 2.1.4 Verbrauchsmaterial zur Hardware

Summe Betrag haushaltswirksam: 0,00

Summe Risikofaktor haushaltswirksam: 0,00

Summe Betrag nicht haushaltswirksam: 0,00

Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam: 0,00

#### 2.1.4.1 Verbrauchsmaterial Hw - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.4.2 Verbrauchsmaterial Hw - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.5 Energie- und Raumkosten

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.1.5.1 Energie- u. Raumkosten - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.1.5.2 Energie- u. Raumkosten - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

### 2.2.1 Personalkosten aus Systembenutzung

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

#### 2.2.1.1 Personalkosten Systembenutzung - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 2.2.1.2 Personalkosten Systembenutzung - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**2.2.2 Kosten / Nutzen aus DP-Umstufung**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**2.2.2.1 DP-Umstufungen - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.2.2.2 DP-Umstufungen - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.2.3 Systembetreuung und -administration**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**2.2.3.1 PK Sytembetreuung u. -administration - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 2.2.3.2 PK Systembetreuung u. -administration - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 2.2.4 Laufende Schulung / Fortbildung

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

##### 2.2.4.1 Schulung u. Fortbildung - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

## 2.2.4.2 Schulung u. Fortbildung - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.3.1 Wartung / Pflege der Hardware

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.3.1.1 Wartung / Pflege Hw - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.3.1.2 Wartung / Pflege Hw - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00



Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

### 2.3.2 Wartung / Update der Software

Summe Betrag haushaltswirksam:	-723.322,42
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

#### 2.3.2.1 Wartung / Update Sw - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Ab dem Jahr 2013 sind nur noch die Brandt und Partner Kosten angesetzt. Die Kosten für die SAP-Wartung ist ab diesem Zeitpunkt in dem Service MKRw enthalten.

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	-77.064,28	0,00	0,00	0,00
2011	-117.119,28	0,00	0,00	0,00
2012	-117.119,28	0,00	0,00	0,00
2013	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2014	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2015	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2016	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2017	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2018	-40.055,00	0,00	0,00	0,00
2019	-51.689,58	0,00	0,00	0,00
2020	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
2021	-60.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-723.322,42	0,00	0,00	0,00

#### 2.3.2.2 Wartung / Update Sw - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**2.3.3 Ersatz- / Ergänzungskosten**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**2.3.3.1 Ersatz- / Ergänzungskosten - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.3.3.2 Ersatz- / Ergänzungskosten - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.4.1 Datenschutz- / Datensicherungskosten**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**2.4.1.1 Datenschutz / Datensicherung - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.4.1.2 Datenschutz / Datensicherung - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.4.2 Kosten begleitender externer Beratung

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.4.2.1 Externe Beratung - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**2.4.2.2 Externe Beratung - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.4.3 Versicherung u.ä.**

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

**2.4.3.1 Versicherungen - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

**2.4.3.2 Versicherungen - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT**

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00



## Projektgesamtbericht

SKA\_ITV\_0004

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.4.4 Sonstige laufende Kosten und Nutzen

Summe Betrag haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor haushaltswirksam:	0,00
Summe Betrag nicht haushaltswirksam:	0,00
Summe Risikofaktor nicht haushaltswirksam:	0,00

## 2.4.4.1 Sonstige - Lfd. Kosten aus IT-Vorhaben NEU

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.4.4.2 Sonstige - Lfd. Nutzen aus Wegfall IT-Vorhaben ALT

Jahr	hw. Betrag	Risikofaktor	nhw. Betrag	Risikofaktor
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,00	0,00	0,00	0,00
2013	0,00	0,00	0,00	0,00
2014	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kriterienbewertungen qualitativ

### 3 Dringlichkeitskriterien

Produktsumme: 500

Dringlichkeitskriterien 50

#### 3.1 Ablösedringlichkeit Altsystem

##### 3.1.1 Unterstützungs-Kontinuität Altsystem

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht gefährdet oder bisher keine Unterstützung nötig
2	Kein Engpass absehbar
4	Unterstützung läuft aus, Ersatz derzeit nicht erforderlich
6	Unterstützung läuft aus, kurzfristig keine Probleme
8	Unterstützung läuft aus, Ersatz dringend
10	Unterstützung entfällt, Neulösung zwingend

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

##### 3.1.2 Skalierbarkeit des Altsystems

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	logistisch, kapazitätsmäßig kaum beeinträchtigt
4	logistisch, kapazitätsmäßig gering beeinträchtigt
6	logistisch, kapazitätsmäßig beeinträchtigt
8	logistisch, kapazitätsmäßig stark beeinträchtigt
10	logistisch, kapazitätsmäßig nicht mehr zu bewältigen

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

#### 3.1.3 Stabilität Altsystem

##### 3.1.3.1 Fehler und Ausfälle ("downtime")

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht gefährdet
2	kaum beeinträchtigt
4	gering beeinträchtigt, noch tolerabel
6	durchschnittlich beeinträchtigt, störend
8	überdurchschnittlich beeinträchtigt, belastend
10	sehr stark beeinträchtigt, intolerabel

Gewicht: 10

Bewertung: 2

Produkt: 20

##### 3.1.3.2 Wartungsprobleme, Personalengpässe

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung



2	selten, gering
4	gering, noch tolerabel
6	gering, aber absehbar zunehmend
8	mittel, zunehmend
10	anhaltend gravierend

Gewicht: 10

Bewertung: 2

Produkt: 20

Know-how ist ausreichend vorhanden

### 3.1.4 Flexibilität Altsystem

#### 3.1.4.1 Erweiterbarkeit, Änderbarkeit

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht eingeschränkt
2	wenig eingeschränkt
4	eingeschränkt, kleinere Anforderungen können erfüllt werden
6	eingeschränkt, mittlere Anforderungen können nur aufwendig erfüllt werden
8	stark eingeschränkt, viele Anforderungen können nicht realisiert werden
10	Ausbau bzw. Erweiterung nicht möglich, aber erforderlich

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

#### 3.1.4.2 Interoperabilität, Schnittstellenprobleme aktuell / zukünftig

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht eingeschränkt
2	Probleme derzeit nicht wahrscheinlich
4	Probleme absehbar, Anpassungen problemlos
6	erforderliche Anpassungen aufwendig, aber nicht dringend
8	zahlreiche aufwendige Anpassungen, dringend
10	Anpassungen dringend erforderlich, überfällig

Gewicht: 5

Bewertung: 8

Produkt: 40

es entsteht ein hoher Aufwand für manuelle Bereinigungen aus der PKF-SAP/FI-Schnittstelle;  
 es sind Anpassungen bezüglich der KommHV-Doppik, Datenschutz und GDPdU in den Fachverfahren nötig und dementsprechend sind die Schnittstellen anzupassen

#### 3.1.4.3 Bedienbarkeit und Ergonomie

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	kleine ergonomische Mängel
4	geringe Beeinträchtigungen
6	mittlere Beeinträchtigungen
8	erhebliche Mängel, Änderungsbedarf
10	gravierende Mängel, unzumutbar

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

Gewicht: 10  
 Bewertung: 2  
 Produkt: 20

### 3.2 Einhaltung von Verwaltungsvorschriften und Gesetzen

#### 3.2.1 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	gewährleistet
2	absehbare Rechtsänderung ist bereits berücksichtigt
4	absehbare Rechtsänderung ist ansatzweise berücksichtigt
6	anstehende Rechtsänderungen sind nicht berücksichtigt
8	geltende Rechtsnormen sind mangelhaft eingehalten
10	geltende Rechtsnormen sind nicht eingehalten

Gewicht: 20  
 Bewertung: 10  
 Produkt: 200

PKF erfüllt derzeit die gesetzlichen Anforderungen (KommHV-Doppik und GDPdU) nicht vollumfänglich.

#### 3.2.2 Erfüllung Datenschutz- / -sicherheit

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht beeinträchtigt
2	kleine unbedeutende Mängel
4	geringe Mängel, aber anderweitig abzustellen
6	geringe Mängel, mittelfristiger Änderungsbedarf
8	Datenschutz und Datensicherheit mangelhaft eingehalten
10	gravierende Verstöße, Anpassungen dringlich

Gewicht: 5  
 Bewertung: 2  
 Produkt: 10

Durch den Datenschutzbeauftragten wird die Anforderung eines Loggings gestellt, um Aufrufe von Steuerdaten nachvollziehen zu können. Derzeit ist ein solches Logging im PKF nicht implementiert.

#### 3.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsabläufe

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	kleine Beeinträchtigungen, wenig bedeutsam
4	Ordnungsmäßigkeit gegeben, aber aufwendiges Verfahren
6	Ordnungsmäßigkeit zeitweise beeinträchtigt und aufwendiges Verfahren
8	Ordnungsmäßigkeit dauerhaft beeinträchtigt und aufwendiges Verfahren
10	Ordnungsmäßigkeit nicht gegeben

Gewicht: 15  
 Bewertung: 4  
 Produkt: 60

Die angebundenen Fachverfahren erzeugen im PKF Dubletten. Dadurch wird die manuelle Zusammenführung und Bereinigung der Geschäftspartner in PKF durch den Fachbereich KF notwendig.

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**3.2.4 Erfüllung sonstiger Auflagen und Empfehlungen**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	keine Änderung/ nicht von Bedeutung
2	keine substantiellen Änderungen
4	kleinere Änderungen, aber anderweitig realisierbar
6	zahlreiche Änderungen
8	Verfahren insgesamt verbesserungsbedürftig
10	Verfahren widerspricht konkreten Auflagen oder Empfehlungen

Gewicht: 10

Bewertung: 10

Produkt: 100

Mit PKF und ERP-FI existieren parallel zwei Debitorenverfahren. Es gibt einen Stadtratsbeschluss ( Nr. 08-14/ V 00597) zur Reduzierung auf ein Verfahren.

**4 Qualitativ-Strategische Kriterien**

Produktsumme: 400

Qualitativ-Strategische Kriterien 40

**4.1 Priorität des IT-Vorhabens**
**4.1.1 Bedeutung innerhalb der gesamtstädtischen IT-Strategie**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	untergeordnete Bedeutung
4	wichtiges IT-Vorhaben, aber zeitlich nicht dringend
6	Realisation ist Vorbedingung für weitere wichtige IT-Vorhaben
8	bedeutendes zeitkritisches IT-Vorhaben
10	Schlüsselstellung zur Umsetzung der gesamtstädtischen IT-Strategie

Gewicht: 5

Bewertung: 8

Produkt: 40

Ein einheitliches Buchhaltungssystem erleichtert das Arbeiten.

Es gibt einen Strategiebeschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2012.

Die Einführung von PSCD ist Vorbedingung für die Einführung eines Bürgerkontos (E-Government).

**4.1.2 Einpassung in die IT-Architektur der LHM insgesamt**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positive Auswirkung
2	geringfügige Förderung des Ausbaus der gesamtstädtischen IT-Landschaft
4	weitergehende Förderung des Ausbaus der gesamtstädtischen IT-Landschaft
6	IT-Vorhaben ist wichtig, aber nicht zeitkritisch
8	IT-Vorhaben ist wichtig und zeitkritisch für den Ausbau der gesamtstädtischen IT-
10	IT-Vorhaben ist zwingend umzusetzen für den Ausbau der einheitlichen IT-Architektur der

Gewicht: 5

Bewertung: 2

Produkt: 10

PSCD ist mit der IT-Strategie konform und ergänzt die bestehende SAP-Landschaft sinnvoll.


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**4.1.3 Pilot-Charakter**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung
2	Ersteinsatz einer IT-Lösung, die zum Standard erhoben werden kann
4	Ersteinsatz einer IT-Lösung, für die eine weitere Nutzung referatsintern vorgesehen ist
6	Pilotprojekt für einen referatsweiten Einsatz
8	Pilotprojekt mit referatsübergreifenden Einsatzfeldern
10	Pilotprojekt mit flächendeckender LHM-weiter Einsatzplanung

Gewicht: 5

Bewertung: 0

Produkt: 0

**4.1.4 Nachnutzung bereits vorhandener Technologien**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	Übernahme eines Verfahrens nicht möglich
2	Übernahme eines Verfahrens, großer Anpassungsaufwand, besitzt geringe Verbreitung
4	Übernahme eines Verfahrens, mittlerer Anpassungsaufwand, besitzt geringe Verbreitung
6	Übernahme eines Verfahrens, geringer Anpassungsaufwand, besitzt geringe Verbreitung
8	Übernahme eines Verfahrens, mittlerer Anpassungsaufwand, besitzt große Verbreitung
10	Übernahme eines Verfahrens, geringer Anpassungsaufwand, besitzt große Verbreitung

Gewicht: 5

Bewertung: 7

Produkt: 35

hoher Anpassungsaufwand, aber weit verbreitete SAP-Technologie

**4.1.5 Plattform- / Herstellerunabhängigkeit**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine ersichtlichen Wirkungen zu erwarten
2	Lösung für mehrere Plattformen / von mehreren Lieferanten, geringfügige nicht
4	mit geringfügigem Aufwand auf andere Plattformen portierbar. Vorhandene Geräte weiter
6	Plattform-/ Herstellerunabhängigkeit gewährleistet und Lösung trägt zur Erweiterung der
8	Plattform-/ Herstellerunabhängigkeit und Investitionsschutz gewährleistet, Vorgaben aus
10	weitgehende Gestaltungsautonomie verbunden mit der Weiternutzung vorhandener Hard-

Gewicht: 10

Bewertung: 0

Produkt: 0

Standardsoftware der SAP

**4.2 Qualitätszuwachs bei der Erledigung von Fachaufgaben**
**4.2.1 Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenabwicklung (intern)**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe formale Verbesserung bei höchstens geringer materieller Verbesserung
4	mittlere formale Verbesserung bei höchstens geringen materiellen Verbesserungen
6	erhebliche formale Verbesserung bei höchstens geringen materiellen Verbesserungen
8	erhebliche Verbesserung der materiellen Arbeitsergebnisse

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

10	erhebliche Verbesserung des formalen Arbeitsablaufs und des materiellen
----	---

Gewicht: 15

Bewertung: 8

Produkt: 120

Verbesserungen im Bereich Berichtswesen, einheitliche Daten und dadurch weniger Datenqualitätsprobleme, durchgängige Prozesse wegen einer statt zwei Anwendungen

## 4.2.2 Beschleunigung von Arbeitsabläufen und -prozessen

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe Beschleunigung zu erwarten, aber Effekte nicht einschätzbar
4	Verkürzung bis zu 10% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
6	Verkürzung bis zu 30% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
8	Verkürzung bis zu 50% der bisherigen Durchlaufzeit möglich
10	Verkürzung mehr als 70% bisheriger Durchlaufzeit möglich

Gewicht: 10

Bewertung: 2

Produkt: 20

noch keine Einschätzung möglich

## 4.2.3 Einheitliches Verwaltungshandeln

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	keine spürbare Reduzierung von Sonderfällen zu erwarten
4	punktueller Verbesserung referatsintern
6	erhebliche Verbesserung bezogen auf einen Vorgangstypus
8	erhebliche, referatsübergreifende Verbesserung
10	erhebliche Verbesserung durch stadtweite Vereinheitlichung

Gewicht: 10

Bewertung: 6

Produkt: 60

Es gibt eine einheitliche Datenbasis im Bereich der Stammdaten.

## 4.2.4 Imageverbesserung (extern)

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positive Wirkung
2	kurzfristig keine wahrnehmbare Änderung
4	positive Wirkung bei einzelnen Adressaten zu erwarten
6	positive Wirkung mittelfristig bei vielen Adressaten
8	nachhaltig positive Wirkung bei einigen Adressaten
10	nachhaltig positive Wirkung bei vielen Adressaten

Gewicht: 5

Bewertung: 0

Produkt: 0

## 4.3 Informationssteuerung der Management-Ebenen

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**4.3.1 Informationsbereitstellung für Entscheidungsträger und Controlling**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht verbessert/ ist nicht von Bedeutung
2	nicht wesentlich verbessert
4	mittlere Verbesserung für max. 2 Führungsebenen
6	mittlere Verbesserung für mehr als 2 Führungsebenen
8	erhebliche Verbesserung für max. 2 Führungsebenen
10	erhebliche Verbesserung für mehr als 2 Führungsebenen

Gewicht: 10

Bewertung: 6

Produkt: 60

Einführung eines Managementberichtswesen

**4.3.2 Unterstützung des Entscheidungsprozesses / Führungsvorganges**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht verbessert/ ist nicht von Bedeutung
2	leichte Verbesserung
4	mittlere Verbesserung für max. 2 Führungsebenen
6	mittlere Verbesserung für mehr als 2 Führungsebenen
8	erhebliche Verbesserung für max. 2 Führungsebenen
10	erhebliche Verbesserung für mehr als 2 Führungsebenen

Gewicht: 10

Bewertung: 0

Produkt: 0

**4.4 Mitarbeiterbezogene Effekte**
**4.4.1 Attraktivität der Arbeitsbedingungen**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht verbessert/ ist nicht von Bedeutung
2	leichte Verbesserung
4	mittlere Verbesserung in wenigen Bereichen
6	mittlere Verbesserung in mehreren Bereichen
8	erhebliche Verbesserung in wenigen Bereichen
10	erhebliche Verbesserung in mehreren Bereichen

Gewicht: 5

Bewertung: 8

Produkt: 40

Mit dem Abschluss des PSCD-Projektes gibt es nur noch ein debitorisches System. Die Doppelpflege in zwei Systemen entfällt.

PSCD hat eine intuitiver zu bedienende, grafische Benutzeroberfläche.

**4.4.2 Qualifikationssicherung / -erweiterung**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht beeinflusst bzw. keine positiven Wirkungen
2	geringe Effekte hinsichtlich IT-Handhabung zu erwarten
4	erhebliche Effekte bei IT-Handhabung zu erwarten
6	erhebliche Effekte bei IT-Handhabung und aufgabenbezogene Weiterentwicklung


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

8	deutliche Erweiterung der aufgabenbezogenen Qualifikation
10	erhebliche fachbezogene Höherqualifikation

Gewicht: 5  
 Bewertung: 3  
 Produkt: 15

**5 Externe Effekte**

Produktsumme: 40  
 Externe Effekte 4

**5.1 Ablösedringlichkeit aus Perspektive des externen Kunden**
**5.1.1 Dringlichkeit aus Nachfrage(intensität)**

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine Dringlichkeit erkennbar
2	geringfügige Dringlichkeit; jedoch nicht akut
4	Dringlichkeit bei externen Kunden mäßig akut
6	unmittelbare Dringlichkeit bei einem geringen Teil von externen Kunden
8	unmittelbare Dringlichkeit bei einem großen Teil von externen Kunden
10	Ablösung ist aus externer Sicht zwingend.

Gewicht: 10  
 Bewertung: 4  
 Produkt: 40

längere Dauer von Auskünften und die Gefahr von Falschaskünften durch Daten in zwei Systemen

**5.2 Bedienbarkeit und Ergonomie aus Kundensicht**
**5.2.1 Realisierung eines einheitlichen Zugangs**

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung; keine Unterstützung
2	geringfügige Unterstützung eines einheitlichen Zugangs
4	partielle Unterstützung eines einheitlichen Zugangs
6	Unmittelbarer, aber nicht maßgeblicher Beitrag zu einem einheitlichen Zugang
8	Unmittelbarer, maßgeblicher Beitrag zu einem einheitlichen Zugang
10	Schlüsselfunktion für einen einheitlichen Zugang

Gewicht: 5  
 Bewertung: 0  
 Produkt: 0

wichtig für die geplante Einrichtung des Bürgerkontos

**5.2.2 Erhöhung der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit**

Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	nur geringfügige Änderung zum derzeitigen Ist-Zustand
4	verschiedene, kleinere Mängel behoben
6	wesentliche bisherige Mängel abgestellt
8	qualitativ unmittelbar ersichtliche Erhöhung für einzelne Adressaten
10	qualitativ unmittelbar ersichtliche, bedeutsame Erhöhung für zahlreiche Adressaten

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

Gewicht: 5  
Bewertung: 0  
Produkt: 0

**5.2.3 Hilfefunktion zur Unterstützung des externen Kunden**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine Verbesserung zu erwarten
2	nur geringfügige Verbesserung zu erwarten
4	Verbesserung durch einzelne, neue Funktionen
6	Verbesserung durch einzelne neue Funktionen und Beseitigung wesentlicher Mängel
8	Kombination mehrerer Funktionen führt zu einer erheblichen Verbesserung
10	erhebliche, unmittelbar spürbare Verbesserung durch umfassendes Hilfefunktionskonzept

Gewicht: 5  
Bewertung: 0  
Produkt: 0

**5.2.4 Nutzen aus der aktuellen Verfügbarkeit der Information**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. kein verbesserter Informationszugriff
2	nur geringfügige Verbesserung des Informationszugriffes
4	einzelne Informationen aktuell und zeitnah abrufbar. Bedarf mäßig, aber nicht notwendig
6	einzelne Informationen aktuell und zeitnah abrufbar. Bedarf groß, aber nicht notwendig
8	umfassende Informationen aktuell und zeitnah abrufbar, Bedarf groß, aber nicht notwendig
10	umfassende Informationen aktuell, zeitnah und einfach abrufbar, Bedarf sehr groß und

Gewicht: 10  
Bewertung: 0  
Produkt: 0

längere Dauer von Auskünften und die Gefahr von Falschankünften durch Daten in zwei Systemen

**5.3 Wirtschaftliche Effekte extern**
**5.3.1 Unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzen für den Kunden**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung; kein wirtschaftlicher Nutzen
2	geringfügiger wirtschaftlicher Nutzen nicht für externen Kunden spürbar
4	prägt sich in einzelnen Bereichen bemerkbar aus
6	prägt sich in mehreren Bereichen bemerkbar aus
8	unmittelbarer, breiter wirtschaftlicher Nutzen
10	unmittelbarer, hoher und breiter wirtschaftlicher Nutzen

Gewicht: 25  
Bewertung: 0  
Produkt: 0

**5.4 Qualitäts- und Leistungssteigerungen**
**5.4.1 Folgewirkungen für Kommunikationspartner**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	keine positiven Wirkungen behördenübergreifend


**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**

2	keine für den Anwender merkbaren Verbesserungen im Informationsaustausch
4	punktueller Verbesserungen im behördenübergreifenden Informationsaustausch
6	erhebliche Verbesserung bezogen auf einen Vorgangstypus erreichbar
8	erhebliche Verbesserung bezogen auf mehrere Vorgangstypen erreichbar
10	erhebliche Verbesserung durch behördenübergreifende Vereinheitlichung von

Gewicht: 5

Bewertung: 0

Produkt: 0

## 5.4.2 Externe Wirkung der Beschleunigung von Verwaltungsentscheidungen

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht von Bedeutung bzw. keine positiven Wirkungen
2	keine spürbaren Reduzierungen zu erwarten
4	deutliche Reduzierungen zu erwarten
6	Reduzierungen bisheriger Durchlaufzeit um mehr als 25% zu erwarten
8	Reduzierungen bisheriger Durchlaufzeit um mehr als 25% sicher
10	Reduzierungen bisheriger Durchlaufzeit um mehr als 50 % realisierbar

Gewicht: 10

Bewertung: 0

Produkt: 0

## 5.4.3 Vereinfachung / Förderung der übergreifenden Zusammenarbeit

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	nicht verbessert / nicht von Bedeutung
2	leichte Verbesserung
4	mittlere Verbesserung in wenigen Bereichen
6	mittlere Verbesserung in mehreren Bereichen
8	erhebliche Verbesserung in wenigen Bereichen
10	erhebliche Verbesserung in mehreren Bereichen

Gewicht: 10

Bewertung: 0

Produkt: 0

## 5.4.4 Vergrößerung des Dienstleistungsangebotes

## Notenskala zur Bewertung

Faktor	Beschreibung
0	keine Vergrößerung des DL-Angebotes zu erwarten
2	Weiterentwicklung des bestehenden DL- Angebotes nicht spürbar
4	Weiterentwicklung des bestehenden DL- Angebotes geringfügig spürbar
6	Weiterentwicklung des bestehenden DL- Angebotes deutlich spürbar
8	Weiterentwicklung des bestehenden DL-Angebotes plus einzelne neue Serviceleistungen
10	Weiterentwicklung des bestehenden DL-Angebotes plus umfassende neue

Gewicht: 5

Bewertung: 0

Produkt: 0

## 5.5 Synergien

**Projektgesamtbericht SKA\_ITV\_0004**
**5.5.1 Nachnutzung von Projektergebnissen für vergleichbare Projekte**
**Notenskala zur Bewertung**

Faktor	Beschreibung
0	keine Nachnutzung von Ergebnissen zu erwarten
2	geringfügige Nachnutzung von Ergebnissen zu erwarten
4	Nachnutzung von Ergebnissen in einzelnen Bereichen zu erwarten / wird gefördert
6	Nachnutzung von Ergebnissen in mehreren Bereichen zu erwarten / wird aktiv gefördert
8	Ergebnisse bilden eine Referenz für weitere Vorhaben / aktive Förderung
10	Ergebnisse werden allgemeingültig auf viele weitere Vorhaben übertragen

Gewicht: 10

Bewertung: 0

Produkt: 0

Datum:  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

it@M

it@M-WL

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 7 V 01546

Stadtkämmerei –

Sehr geehrte

it@M stimmt dem o.g. IT-Vorhaben inhaltlich sowie fachlich zu.

Die verspätete Bereitstellung der Middleware ist nach Einschätzung von it@M nicht ausschlaggebend für die Verlängerung des PSCD-Projekts und die Steigerung der Kosten.

Die Zeitplanung der Umsetzung richtet sich nach den im IT-Vorhabensplan priorisierten IT-Vorhaben. Die im Beschluss genannte Zeitplanung der Vorhabensverantwortlichen wird dabei soweit wie möglich und unter Beachtung der Ressourcen bei it@M berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 17.10.2014

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

**Direktorium**

D-GL1-LU

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01546**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)**

Nichtöffentliche Sitzung

**Stadtkämmerei  
dIKA**

Das Direktorium – HA III (STRAC) nimmt wie folgt Stellung zur Beschlussvorlage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kämmerei hat mit Email vom 02.10.2014 den im Betreff genannten Beschluss zur Stellungnahme dem Direktorium vorgelegt. Zu dieser nicht-öffentlichen Beschlussvorlage haben wir folgende Anmerkungen bzw. Änderungswünsche:

**Allgemeines**

Bei einem nicht öffentlichen Beschluss ist eine Antragsziffer erforderlich, die regelt ob und ggf. wann und unter welchen Bedingungen der Beschluss später veröffentlicht werden kann. Den Wortlaut stimmen Sie bitte mit der Rechtsabteilung im DIR ab.

**Vorhabensplanung und Multiprojektmanagement**

Auf Seite 25, 2. Absatz (Kapitel 2.5.1.3) findet sich, dass eine Priorisierung über STRAC eingefordert werden und erfolgen sollte.

Eine pauschale Priorisierung ist so nicht möglich, da diese immer von den konkurrierenden Vorhaben abhängt, andere gesetzliche Vorhaben könnten ggf. eine noch höhere Dringlichkeit haben. Zudem hat STRAC keinerlei Zuständigkeit für eine solche Priorisierung. Diese müsste STRAC generell übertragen werden, nicht im Einzelfall für PSCD. Dazu müsste der Stadtrat befasst werden, da es sich um eine Kompetenzverschiebung weg von den Referaten handelt.

Zu einer spezifischen Priorisierung von PSCD besteht Dissens (siehe auch Kommentar zu Antragsziffer 3). In diesem Punkt ist eine Abstimmung mit den Fachreferaten aus Sicht des Direktoriums zwingend erforderlich.

Bezüglich der Auflösung von Zielkonflikten ist in der Beschlussvorlage zur Folgestufe des IT-Multiprojektmanagement der Vorschlag enthalten, dass STRAC Multiprojektmanagement als

Kommunikationsdrehscheibe und Anlaufstelle zur Analyse und Unterstützung der Lösungsfindung bei Zielkonflikten agiert. Diese Rolle nehmen wir selbstverständlich ein.

#### **Zu Kapitel 2.5.1.7:**

Change- und Eskalationsmanagement ist eine Kernaufgabe innerhalb des Projektes. STRAC steht gerne bereit, diese Aufgabe im Rahmen des geplanten Multiprojektmanagements zu unterstützen. Sofern STRAC als disziplinarische Stelle für die Projektkoordinatoren gemeint ist, bitte wir deutlich zu schreiben, dass ein Multiprojektmanagement durch einen Projektkoordinator durchgeführt werden soll, der diese Themen treibt. Mit den heutigen Kapazitäten bei STRAC ohne die Bewilligung von 1 Projektkoordinator kann dies nicht geleistet werden. Wir weisen darauf hin, dass das Personalreferat sämtliche Stellen für Projektkoordinatoren nur auf 2 Jahre befristet einrichtet.

Begriff "Multiprojektkoordinator", S. 37, S. 38: Die Aufgaben gehen hieraus nicht hervor. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um eine Stelle "Projektkoordinator" handelt, wie sie in der Beschlussvorlage zu Multiprojektmanagement bezeichnet ist, mit der Aufgabe der Koordination/Synchronisation von voneinander abhängigen, meist refererats/eigenbetriebsübergreifenden Vorhaben, mit möglichen schwerwiegenden oder strategischen Auswirkungen auf Geschäftsprozesse oder geplante Ereignisse.

#### **Antrag des Referenten, Antragsziffer 2:**

Eine Verpflichtung der Referate gemäß Zeitplan von PSCD kann so generell nicht erfolgen. Wir bitten deshalb die Antragsziffer 2 wie folgt zu ändern:

"Die betroffenen Referate werden verpflichtet, in Abstimmung mit der SKA die Anbindung der Fachverfahren priorisiert zur Vorhabensplanung anzumelden." Wie bereits ausgeführt sollte dieses Thema zwingend mit den anderen Referaten abgestimmt werden.

#### **Antrag des Referenten, Antragsziffer 3:**

"D-III wird im Rahmen des Multiprojektmanagements verpflichtet, bei Bedarf Priorisierungen des Projekts PSCD zu anderen Projekten vorzunehmen und Zielkonflikte aufzulösen." Eine pauschale Priorisierung ist so nicht möglich, da diese immer von den konkurrierenden Vorhaben abhängt, andere gesetzliche Vorhaben könnten ggf. eine noch höhere Dringlichkeit haben.

Repriorisierungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung auf Antrag durch die stadtweite Repriorisierungsgruppe (unter Beteiligung aller drei Häuser) vorgenommen. Zu Ziffer 3 im Antrag des Referenten besteht so kein Einverständnis. Wir bitten, diese zu streichen und uns entweder die geänderte Beschlussvorlage erneut zuzusenden oder diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage zu PSCD aufzunehmen. Auch hier gilt die zwingende Abstimmung mit den anderen Fachreferaten.

#### **E-O-Government**

Die Modernisierung des Debitorenbuchhaltungssystem durch die Ablösung mit einem Standardmodul ist zu begrüßen. Aus unsere Sicht ist es wichtig den Bezug zum eoGov-Projekt

stärker hervorzuheben und die Berücksichtigung von Anforderungen aus Online-Diensten mit Bezahlungsfunktion darzustellen. Der enge Zusammenhang sollte in der Zusammenfassung dargestellt werden.

Im Rahmen der aktuell vorliegenden Beschlussvorlage "E- und Open-Government Beschluss - Stufe 2" zur Entscheidung im November 2014 wird das Thema "ePayment" als wichtiger Bereich und erforderliche Funktionalität zur Bereitstellung von eDiensten mit Bezahlungsfunktion ausgeführt. Zwischen der enthaltenen, expliziten Maßnahme zu ePayment der Stadtkämmerei und im Zusammenspiel mit dem eoGov-Projekt soll eine Abstimmung zu den Aktivitäten im Rahmen der Einführung von PSCD erfolgen, um Anforderungen aus den Online-Diensten entsprechend zu berücksichtigen.

Der Bezug zum Bürgerkonto ist an dieser Stelle zu detailliert und beinhaltet nur einen Teilaspekt (s. u.), sollte daher entfallen.

Der Bezug zu Einsatzmöglichkeiten und dem Bürgerkonto sollte in der Inhaltsbeschreibung dargestellt werden.

Das Bürgerkonto spielt im Sinne der Authentisierung eine Rolle. Wichtiger ist, entsprechende Angebote für die wichtigen juristischen Personen - Unternehmen, Organisationen - zu ermöglichen, da diese regelmäßiger Online-Angebote der Stadt nutzen. Die juristische Person soll ab 2015 auch auf dem Online-Service-Portal als aktive Nutzer bereitgestellt werden und daher entsprechende Anforderungen aus den Maßnahmen des eoGov-Projekt in die Analyse zur Einführung von PSCD einbezogen sowie interessante Online-Angebote auf Basis der dann bereitgestellten PSCD-Funktionalität gemeinsam erarbeitet werden.

**it@M** wird unabhängig vom Direktorium eine Stellungnahme direkt an die Stadtkämmerei abgeben.

Wir bitten, wegen der hohen Betroffenheit der Referate, vor Befassung des Stadtrates um Einbindung aller Referate.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Datum: 22.10.2014

Tel.: 233- [redacted]

Fax: 233- [redacted]

Sachbearbeitung:

[redacted] rke/daten/04

Organisation Zentrale Dienste/047 IuK-

Technik/0476 zentrale Anwendungen/0476-01

SAP/MKRw/PSCD/Volz\_Beschluss\_2014.odt

**Gesamtpersonalrat**

K	GE	KaStA	I	II
StD	Stadtkämmerei		I/1	II/1
RL/S	22. Okt. 2014		II/2	III/2
Az. 047-10			III/3	
Anl./	L	D	R	III/4

*Vorg. b. Gl.  
b. Gl. Inhen  
und Repr. raten*

**Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung**

**An den  
Stadtkämmerer  
Herrn Dr. Ernst Wolowicz**

Sehr geehrter Herr Dr. Wolowicz,

vielen Dank für die Zuleitung des Beschlusentwurfes zum Projekt PSCD vom 16.10.2014. Der Gesamtpersonalrat hat sich in der Sitzung am 22.10.2014 mit dem Entwurf befasst und stimmt diesem zu.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

1.8. NOV. 2014

Telefon: 0 233-  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-

Anlage 9 - Stellungnahme POR

WK	GL	KaStA	I	II
PR		Stadtkämmerei	I/1	II/1
RL/S		19. Nov. 2014	I/2	II/2
Az.	047-10		I/3	
Anl./%	L	D	R	I/4

**Personal- und Organisationsreferat**  
Personalbetreuung,  
Stellenwirtschaft  
P 2.21/P 2.201

Abteilung: *III*  
hat gleichen Vorgang /  
Beschluss bekommen

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für die IT-Kommission am 12.11.2014 bzw. den  
Finanzausschuss am 16.12.2014/die Vollversammlung am 17.12.2014  
Einführung von Public Sector Collection and Disbursement (PSCD) für die  
Einnahmenbuchhaltung; Zwischenbericht und Projektverlängerung  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01726)

*Vorg. b. GL*

### I. An die Stadtkämmerei

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe hinsichtlich der Höhe der zusätzlich geforderten Kapazitäten.

Im Rahmen der Stellenbemessung für die zusätzlich benötigten Kapazitäten für das Projekt PSCD wurde von Seiten der Stadtkämmerei eine qualifizierte Schätzung vorgenommen. Dabei wurden jedoch nicht die städtischen Standards eingehalten. Insbesondere der zusätzliche Abzug von Rüst- und Verteilzeiten in Höhe von 10 % kann bei einem Schätzverfahren nicht anerkannt werden. Außerdem wurden bei der Aufwandskalkulation der Geschäftsprozesse je Prioritätsstufe Puffer in Höhe von 10 % hinzugerechnet.

Hinsichtlich der Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“ sind pro Jahr 200,5 Tage zu veranschlagen (vgl. Rundschreiben von P 2.12 vom 04.04.2014). Etwaige Abweichungen hiervon sind von den Referaten gesondert nachzuweisen und zu begründen. Dies ist im Zusammenhang mit dem o.g. Beschluss nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist es aus Sicht von P 2.2 plausibel, dass die bereits bestehenden 10 (Plan-)Stellen (SKA-dIKA: 8,0 VZÄ und SKA-FB: 2,0 VZÄ) verlängert werden. Hinsichtlich der zusätzlich geforderten Kapazitäten können für das dIKA-MKRw der Stadtkämmerei 3,23 VZÄ und für den Fachbereich der Stadtkämmerei 5,4 VZÄ anerkannt werden. Insgesamt ergeben sich bei einer Berechnung auf Grundlage der städtischen Standards Abweichungen in Höhe von -1,87 VZÄ für das dIKA-MKRw und -0,98 VZÄ für den Fachbereich der Stadtkämmerei.

Außerdem ist die Formulierung der Antragsziffer 3 des Antrags des Referenten entsprechend der Formulierung der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 um den kalkulierten Höchstbetrag der erforderlichen Haushaltsmittel zu ergänzen. Die Berechnung hat nach den angepassten Kapazitäten zu erfolgen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

gez.

[Redacted signature]

Reg 3239

II. Abdruck von I.  
an P 2.11  
die Stadtkämmerei - HA II/12  
an das Direktorium - D-II-V/1  
z. K.

